



**GLEICHE
STEUERN
FÜR ESSEN**

Einfacher. Gerechter. Besser.

GESCHÄFTSBERICHT 2016/2017

 **DEHOGA**
NIEDERSACHSEN
Der Unternehmerverband des Gastgewerbes

ICH WILL ARBEITEN

ABER DARF NICHT

BITTE ÄNDERT ENDLICH DAS GESETZ



Nicole Dieckert | Bürokauffrau und Barkeeperin
Fun-Parc | Trittaur

„Ich arbeite in einer Discothek an der Bar. Ich liebe es. Für mich ist es der ideale Ausgleich zu meinem Hauptberuf als Bürokauffrau. Aber: Obwohl ich Samstag ausschlafen kann, darf ich Freitagabend nicht arbeiten. Sagt das Arbeitszeitgesetz. Ich sage: Bitte ändert das endlich. Es ist doch meine Entscheidung, wann ich mir was dazu verdienen will.“ wochen-arbeitszeit.de

HÖCHSTE ZEIT
FÜR WOCHENARBEITSZEIT

 **DEHOGA**
BUNDESVERBAND

INHALTSVERZEICHNIS



1. BRANCHENTHEMEN

Saisonbericht Winter 2016/2017	4
Zahlenspiegel	5
Bettensteuer	6
Änderung des Kommunalabgabengesetzes	6
Mindestlohngesetz	6
Mehrwertsteuer auf Hotelübernachtungen	7
Gleiche Steuern für Speisen	7
Gebührenpflicht für Hygieneüberprüfungen	7
Hygienebarometer	7
Urheberrechtsgesetz-Verwertungsgesellschaften	8
Allergenkennzeichnung	9
Energie und Nachhaltigkeit	9
Energieberatung	10
Hotelinvestitionsprogramm	10
Bundesmeldegesetz	10
GOBD-Fähigkeiten elektronischer Kassensysteme	11
WLAN-Störerhaftung	11
Airbnb & Co.	11
Beschäftigung von Flüchtlingen	12
Arbeitskreis Gaststättenlärm	12
Bundeskampagne Arbeitszeitgesetz	13
Bundtagswahl 2017	13
Landtagswahl Niedersachsen 2017	13

2. BERUFSAUSBILDUNG

Berufsausschuss	14
Initiative für eine gute Ausbildung	15
Sonderbudget für Ausbildungsprojekte	15
Ausbildungsverhältnisse	16
Abschlussprüfungen 2016	17
Niedersächsische Jugendmeisterschaften	17
Medaillenspiegel	18
Förderungsgesellschaft des niedersächsischen Hotel- und Gaststättengewerbes mbH	19
Senator-Willy-Heyrath-Stiftung	19
Ausbildungskampagne fürs Gastgewerbe	20
Ausbildungsportal Azubicareer.de	20
Sonderheft Berufsausbildung	20

3. TARIFWESEN

Entgelttarifverträge	21
----------------------	----

4. SEMINARE

DEHOGA Akademie	22
Arbeitskreis „verbandliches Seminarwesen“	23

5. MARKETING UND KOMMUNIKATION

Corporate Design	24
Mitgliederwerbung	24
DEHOGA Magazin	24
Internetauftritt	25
E-Mail-Newsletter	25
Social Media	25

6. TOURISMUS

Sparkassentourismusbarometer 2017	26
Tourismusmarketing Niedersachsen GmbH	27
ServiceQualität Deutschland	27
Tourismusverband Niedersachsen	27

7. VERANSTALTUNGEN

Fachtag des Gastgewerbes	28
25 Jahre Junger DEHOGA Niedersachsen	28
Tag der Kreisverbände	29
Internorga	29

8. VERMARKTUNGSHILFEN

Klassifizierungssysteme	30
Regionale Küche	32
Aktion „Zu gut für die Tonne“	32
Gastlichkeit in Niedersachsen	32

9. DEHOGA INTERN

Junger DEHOGA Niedersachsen	33
Betriebswirtschaftliche Kurzberatung	33
Energieberatung des Verbandes	33

10. ANSPRECHPARTNER

Übersicht Landesverband	34
Übersicht Bezirks- und Kreisverbände	36



BRANCHENTHEMEN

SAISONBERICHT WINTER 2016/2017

Seit 1995 führt der DEHOGA eigene bundesweite Umfragen zur konjunkturellen Entwicklung des Gastgewerbes durch. So wurden auch in diesem Jahr Betriebe aufgefordert, sich an der Saisonumfrage Winter 2016/17 zu beteiligen.

Im Beherbergungsbereich ist in der abgelaufenen Wintersaison 2015/16 der Umsatz bei 43,8 % der Betriebe gestiegen, 33,3 % verzeichneten einen gleichbleibenden Umsatz und bei 22,9 % ist der Umsatz gesunken. 37,5 % der Betriebe mussten einen gesunkenen Ertrag verzeichnen und bei 22,9 % der Betriebe ist der Ertrag gestiegen. Positiv kann herausgestellt werden, dass bei 62,5 % der Betriebe die Mitarbeiteranzahl gleich geblieben und bei 16,7 % gestiegen ist.

Die Geschäftserwartungen für das Sommerhalbjahr 2017 sehen 70,8 % der Betriebe als gut an, 20,8 % als befriedigend und nur 8,3 % erwarten einen schlechten Verlauf. So rechnen 50,0 % der Betriebe mit einer gleichbleibenden Zimmerauslastung und 33,3 % mit einer steigenden Zimmerauslastung. Den Umsatz sehen 34,0 % der Betriebe auf Vorjahresniveau, und 51,1 % rechnen mit einem steigenden Gesamtumsatz. Der Mitarbeiterbereich bleibt stabil, 68,8 % der Betriebe werden ihren Mitarbeiterstamm halten, und 12,5 % werden die Mitarbeiterzahl erhöhen. Bei den Investitionen wird es bei 45,7 % der Betriebe keine Veränderungen zum Vorjahr geben, während 26,1 % der Betriebe ihre Investitionen steigern wollen. An erster Stelle der größten Probleme stehen die Personalkosten (56,3 %), gefolgt von der Personalgewinnung (50,0 %), und

die Bereiche Betriebskosten (43,8 %) und Arbeitszeitdokumentation (37,5 %) liegen am dritter und vierter Stelle.

Der Gesamtumsatz für die abgelaufene Wintersaison ist bei den Gastronomiebetrieben bei 30,6 % gestiegen, bei (27,8 %) gesunken und 41,7 % konnten den Umsatz halten. Zu dem Umsatzrückgang hat die Verringerung der Gästezahlen (bei 27,8 % der Betriebe) beigetragen. In 55,6 % der Betriebe sind die Preise gleich geblieben, bei 44,4 % ist eine Preisanpassung erfolgt. 44,4 % der Betriebe mussten einen gesunkenen Ertrag verzeichnen, bei 38,9 % war der Ertrag gleichbleibend und nur 16,7 % konnten einen gestiegenen Ertrag verbuchen. Positiv kann herausgestellt werden, dass bei 61,1 % der Betriebe die Mitarbeiteranzahl gleich geblieben ist.

Die Erwartungen der Gastronomiebetriebe an das Sommerhalbjahr 2017 sind bei 52,6 % der Betriebe gut. 45,9 % der Betriebe erwarten einen gleichbleibenden Umsatz und 21,6 % einen steigenden Umsatz. Der Mitarbeiterbereich bleibt stabil, 70,3 % der Betriebe werden ihren Mitarbeiterstamm halten, und 10,8 % werden die Mitarbeiterzahl erhöhen. Eine Steigerung der Gästeanzahl erwarten 21,6 % der Betriebe, und 18,9 % der Befragten gab an, dass sie mit einem steigenden Ertrag rechnen. Die Investitionen steigern wollen 40,5 % der Betriebe und bei 21,6 % bleiben die Investitionen gleich. In der Gastronomie stellt die Arbeitszeitdokumentation (60,5 %) das größte Problem dar, gefolgt von der Personalgewinnung (55,3 %), den Betriebskosten (42,1 %) und behördlichen Auflagen mit 39,5 %.

(*Claudia Weiß)

DAS NIEDERSÄCHSISCHE GASTGEWERBE IM ZAHLENSPIEGEL

UMSATZENTWICKLUNG 2014–2016

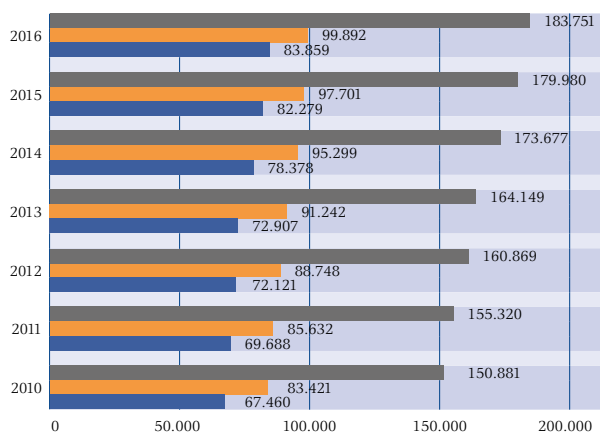
	2014	2015	2016*
	Mill. €	Mill. €	Mill. €
Gastgewerbe Niedersachsen	5242	5413	5502
davon Beherbergung:	2050	2103	2186
Hotels (ohne Hotels garni)	1188	1219	1262
Hotels garni	318	347	368
Gasthöfe	128	117	119
Pensionen	116	116	127
Ferienunterkünfte u. Ä.	220	229	235
Camping	52	54	57
sonstiges Beherbergungsgewerbe	37	37	45
davon Gastronomie:	3177	3293	3302
Restaurants mit Bedienung	1271	1339	1353
Restaurants mit Selbstbedienung	574	579	558
Imbissstuben	249	206	232
Cafés	311	326	362
Eisdielen	69	82	81
Caterer & sonst. Verpfl. Dienstl.	404	427	419
sonst. verpfl. Dienstleistungen (ehem. Kantinen)	336	356	348
Schankwirtschaften	191	194	181
Diskotheiken und Tanzlokale	76	76	70
sonst. getränkegeprägte Gastronomie	19	13	17

Stand Dezember 2016 mit Korrekturen für 2015.

Die Angaben des mit „*“ gekennzeichneten Jahres sind vorläufig.

Quelle: LSN Tabelle 621 – Berichtsmonat 12/2016

ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGTENZAHLEN

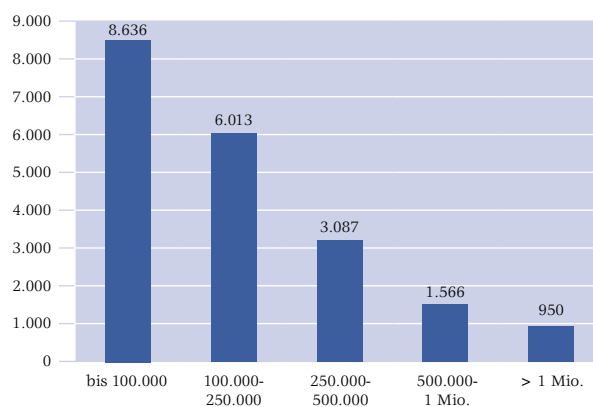


- ▶ Beschäftigte insgesamt
- ▶ Geringfügig Beschäftigte
- ▶ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.06.2016

UMSATZVERTEILUNG IM NIEDERSÄCHSISCHEN GASTGEWERBE

Anzahl Betriebe



Umsatz pro Betrieb

Quelle: LSKN, Umsatzsteuerstatistik 2015 (Anzahl Betriebe insgesamt: 20.252)

BETTENSTEUER

Nachdem das Oberverwaltungsgericht Lüneburg im Jahre 2015 die durch den DEHOGA Niedersachsen unterstützten Normenkontrollverfahren gegen die Bettensteuersatzungen der Städte Goslar, Lüneburg und Schulenberg im Sinne des Gaststättengewerbes entschieden hatte, mussten die eingezogenen Bettensteuern von den Städten erstattet werden.

Die Stadt Lüneburg hielt das allerdings nicht davon ab, nach dem im Urteil des OVG Lüneburg dargestellten Parametern eine neue Bettensteuersatzung zu verabschieden und mit Wirkung auf den 01.10.2015 in Kraft zu setzen.

Auch gegen diese Bettensteuersatzung hat der DEHOGA Niedersachsen ein Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg eingeleitet. Das Verfahren ist durch das Gericht zwischenzeitlich ausgesetzt worden, da der DEHOGA Bundesverband drei Verfahren gegen die Steuergesetze der Städte Hamburg und Bremen und die Bettensteuersatzung der Stadt Freiburg im Wege der Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anhängig gemacht hat. Das Bundesverfassungsgericht wird abschließend für alle Kommunen Klarheit darüber herstellen, ob oder unter welchen Voraussetzungen Bettensteuersatzungen statthaft sind.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Cuxhaven ebenfalls eine Bettensteuersatzung auf den 01.01.2018 in Kraft gesetzt. Es bleibt vorerst abzuwarten, ob das Bundesverfassungsgericht die eingelegten Verfassungsbeschwerden noch im Jahre 2017 entscheiden wird.

(*Rainer Balke)

ÄNDERUNG DES KOMMUNALABGABENGESETZES

Auf Mai 2016 hat der Niedersächsische Landtag die Änderung des Kommunalabgabengesetzes in Kraft gesetzt. Mit der Änderung ist der bisher geregelte Fremdenverkehrsbeitrag in einen Tourismusbeitrag umgewandelt worden.

Mit der Gesetzesänderung ist der Kreis der Kommunen, die diesen Tourismusbeitrag erheben dürfen, erheblich erweitert worden. So sind nicht mehr nur qualifizierte Tourismusorte wie Kurorte, Erholungsorte und Küstenbadeorte berechtigt, einen

Tourismusbeitrag zu erheben, sondern auch solche Kommunen, in denen der Tourismus eine besondere Bedeutung hat. Maßstab für die besondere Bedeutung ist, dass die Kommune über herausgehobene Sehenswürdigkeiten oder besondere Sport- oder Freizeitangebote verfügt und die Kommune diese den Tourismus fördernden Einrichtungen selber vorbehält, betreibt, mitbetreibt oder mitträgt.

Waren in der Anfangsphase der Beratungen zur Gesetzesänderung noch alle Beteiligten einig, dass im Falle einer Öffnung des Kreises der erhebungsberechtigten Gemeinden entweder nur ein Tourismusbeitrag oder aber eine Bettensteuer in der Kommune erhoben werden darf, so wurde diese Einschränkung im Verlaufe der Beratungen auf Druck der kommunalen Spitzenverbände aufgehoben. Tourismusgemeinden dürfen nun, soweit sie die Voraussetzung erfüllen, neben dem neugestalteten Tourismusbeitrag auch zusätzlich eine Bettensteuer erheben. Aus diesem Grunde hat der DEHOGA Niedersachsen die beschlossene Gesetzesänderung abgelehnt.

(*Rainer Balke)

MINDESTLOHNGESETZ

Der seit dem 01.01.2015 geltende gesetzliche Mindestlohn ist auf den 01.01.2017 von bisherigen 8,50 Euro pro Arbeitsstunde auf 8,84 Euro pro Arbeitsstunde angehoben worden.

Grundlage für die im Zweijahresabstand vorgesehene Überprüfung des jeweils aktuellen Mindestlohns ist die Entwicklung der Tarifabschlüsse innerhalb einer vorgegebenen Zeitphase. Die nächste Überprüfung des Mindestlohns wird auf den 30.06.2018 erfolgen, um dann voraussichtlich mit Wirkung auf den 01.01.2019 an die neue Entwicklung der Tarifverträge angepasst zu werden. Der niedrigste Einstiegslohn im niedersächsischen Gastgewerbe liegt seit dem 01.06.2017 bei 9,31 Euro. Mit dieser Lohnhöhe dürfte auch die zu erwartende nächste Steigerung des gesetzlichen Mindestlohnes abgedeckt sein.

(*Rainer Balke)

MEHRWERTSTEUER AUF HOTELÜBERNACHTUNGEN

Die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Übernachtungen im Beherbergungsgewerbe von 19 % auf 7 % hat sich über das entfachte Investitionsgeschehen im Hotelgewerbe selber refinanziert.

Im Vorfeld der Bundestagswahl gibt es vermehrt Stimmen aus dem linken Parteienspektrum, die sich im Falle ihrer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen wollen, die 7 % Mehrwertsteuer auf Beherbergungen wieder auf 19 % heraufzusetzen. Bundesfinanzminister Schäuble hatte im Mai 2017 anlässlich einer Großveranstaltung des DEHOGA Baden-Württemberg in Stuttgart festgehalten, dass es mit der CDU keine Heraufsetzung der Mehrwertsteuer auf Beherbergungsleistungen geben wird.

(*Rainer Balke)

DEHOGA KAMPAGNE „GLEICHE STEUERN FÜR ESSEN“

Der DEHOGA setzt sich weiterhin aktiv für den reduzierten Mehrwertsteuersatz auf Lebensmittel ein, so wie er aktuell in 21 von 28 EU-Staaten gilt. Für Deutschlands Gastronomie bedeutet der volle Steuersatz einen knallharten Wettbewerbsnachteil, insbesondere gegenüber dem Lebensmittel Einzelhandel. Für die Mitnehm-Angebote des Handels gelten 7 Prozent Mehrwertsteuer, für die Speisen im Restaurant 19 Prozent.

Der DEHOGA erwartet, dass Essen steuerlich gleich behandelt wird, unabhängig von der Art der Zubereitung und dem Ort des Verzehr. Es ist für uns eine Frage der Steuergerechtigkeit, der Wertschätzung und der Zukunftssicherung unserer Familienbetriebe und Restaurants. Das Wirtshaussterben auf dem Lande sowie das Verschwinden klassischer Restaurants aus den Innenstadtlagen machen deutlich, dass die Wettbewerbsfähigkeit der arbeitsintensiven Gastronomie dringend einer Stärkung bedarf.

Der Bundesverband hat die Mehrwertsteuerkampagne auf Speisen fortgeführt und die Werbemittel für Gespräche mit der Politik überarbeitet. Die neuen Folder mit entsprechenden Bierdeckeln können beim Landesverband kostenlos bestellt werden.

GEBÜHRENPFLICHT FÜR DIE ANLASSLOSE HYGIENEÜBERPRÜFUNG

Im Dezember 2014 hat die Niedersächsische Landesregierung die Gebührenpflicht für die veterinärärztliche Hygieneüberprüfung im Gastgewerbe eingeführt. Der DEHOGA Niedersachsen unterstützt eine Klage gegen diese neue Gebührenpflicht. Das Normenkontrollverfahren soll vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg im August 2017 entschieden werden. Auch das Bundesland Nordrhein-Westfalen hatte zwischenzeitlich eine Gebührenpflicht für die anlasslose Hygieneprüfung eingeführt. Die dort neu gewählte Landesregierung beabsichtigt allerdings, diese Gebührenpflicht wieder abzuschaffen.

Der DEHOGA Niedersachsen befürchtet, dass die Landesregierung mit der Gebührenpflicht von Hygieneprüfungen einen Einstieg in die generelle Gebührenpflicht von bislang noch kostenlosem Verwaltungshandeln gefunden hat. Der DEHOGA Bundesverband hat in Aussicht gestellt, die rechtliche Auseinandersetzung in Sachen Gebührenpflicht bis zu den höchsten Gerichten zu treiben, um hier einen staatlichen Präzedenzfall zu verhindern.

(*Rainer Balke)

HYGIENEBAROMETER

Den Bundesländern ist es nach wie vor in Ermangelung einer Rechtsgrundlage verwehrt, eine verpflichtende Hygienekennzeichnung für lebensmittelverarbeitende Betriebe in Form eines Farbkennzeichnungssystems einzuführen.

Das hat die Niedersächsische Landesregierung, vertreten durch das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium, nicht davon abgehalten, ein Hygienebarometer auf freiwilliger Basis einzuführen. Mittels des Hygienebarometers soll über ein Farbkennzeichnungssystem den Betrieben die Möglichkeit gegeben werden, ihren Kunden einen Einblick in ihren aktuellen Hygienestand zu vermitteln.

Seit Mai 2017 laufen 2 Pilotprojekte in den Städten Braunschweig und Hannover, mit denen die Praktikabilität des Hygienebarometers getestet werden soll. Der DEHOGA Niedersachsen hat sich frühzeitig gegen ein Hygienebarometer ausgesprochen, weil alle betrieblichen Hygienekennzeichnungssysteme immer nur einen punktuellen Einblick in den Hygienestand des Betriebes liefern können. Die Hygieneüber-

prüfung an einem Tag sagt nichts darüber aus, wie die Hygiene des Betriebes am Vortag und wie sie am nächsten Tag aussehen wird. Außerdem führt das Hygienebarometer dazu, dass es Betriebe mit und ohne Hygienebarometer geben wird. Diese unterschiedliche Behandlung von Betrieben wird zu wettbewerblichen Problemen führen.

Die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt, das Hygienebarometer im Erlasswege spätestens im Oktober 2017 über die Pilotbezirke hinaus in allen Veterinärämtern vorzuschreiben. Auf Zusicherung des Niedersächsischen Landwirtschaftsministers soll der Aushang des Hygienebarometers auch zukünftig freiwillig bleiben. Das in Nordrhein-Westfalen Anfang 2017 eingeführte und verpflichtend vorgeschriebene Hygienebarometer wird durch die neugewählte Landesregierung noch im Jahre 2017 wieder abgeschafft.

(*Rainer Balke)

URHEBERRECHTSGESETZ – VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Allgemein gilt, dass nach dem Urheberrechtsgesetz die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst für die von ihnen geschaffenen Werke rechtlichen Schutz genießen. Damit ist jeder, der dieses Werk nutzen will verpflichtet, dem Urheber eine angemessene Vergütung zu zahlen.

Die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) bündelt unter ihrem Dach viele Urheber solcher geschützter Werke. Die Höhe der angemessenen Vergütung wird in Verhandlungen zwischen der GEMA und der Bundesvereinigung der Musikveranstalter erzielt.

Positiv haben sich die Urteile in Rechtsstreitigkeiten gegen die GEMA erwiesen. So konnten Einsparungen für die Mitglieder erzielt werden, die ohne den Verband nicht möglich wären. Auch die strittigen Verhandlungen über die Höhe der Tarife blieben in den letzten Jahren aufgrund der harten Verhandlungsführung des Verbandes zusammen mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter moderat.

Der DEHOGA und die Bundesvereinigung der Musikveranstalter sehen dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Wir fordern neben mehr Aufsicht und Kontrolle vor allem die Einführung einer Gesamtbelastungsgrenze. Es ist nicht akzeptabel, dass einseitig festgelegte Tarife seitens der Verwertungsgesellschaften in zunehmendem Maße zu einer Existenzgefährdung für unsere Branche werden.

Die Verwertungsgesellschaften im Einzelnen:

- **GEMA**
Die Gesellschaft zum Schutz musikalischer Aufführungs- und mechanischer Vervielfältigungsrechte (GEMA) vertritt die Rechte von Komponisten, Textdichtern und Musikverlegern.
- **GVL**
Die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) vertritt die Ansprüche der ausübenden Künstler, wie z. B. Sänger oder Musiker, sowie der Hersteller von Tonträgern und Videoclips. Das Inkasso der GVL wurde der GEMA übertragen.
- **VG-Bild/Kunst**
Die Verwertungsgesellschaft Bild/Kunst vertritt die Rechte der bildenden Künstler sowie der Fotografen und Grafikdesigner.
- **VG-Wort**
Die Verwertungsgesellschaft Wort nimmt die Rechte für jede persönliche Darbietung eines Sprachwerkes wahr (z. B. Bereitstellen von Kopien gegen Entgelt). Die VG-Wort hat das Inkasso für die öffentliche Wiedergabe vertonter Sprachwerke auf die GEMA übertragen.
- **GÜFA**
Die Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH nimmt die Rechte der Filmproduzenten wahr. Sie ist zuständig für die Genehmigung zur Aufführung von Filmen und Videoprogrammen des von ihr verwalteten Repertoires.
- **VG-Media**
Die Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH vertritt die überwiegende Mehrzahl der privaten deutschen Fernseh- und Hörfunkveranstalter (z. B. RTL, SAT1, PRO7, KABEL1, VOX, Sport1, N-TV). Das Inkasso wurde auf die GEMA übertragen.
- **VG-ZWF**
Die Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehwerken ist ein Zusammenschluss von 5 Verwertungsgesellschaften aus dem Filmbereich und vertritt die Rechte der Filmurheber. Das Inkasso liegt bei der GEMA.

(*Renate Mitulla)

KENNZEICHNUNG VON ALLERGENEN UND ZUSATZSTOFFEN

Seit Dezember 2014 sind alle gastgewerblichen Unternehmer aufgefordert, die 14 Hauptallergene auf den Speisekarten zu kennzeichnen. Nach vielen Diskussionen ist es dem DEHOGA gelungen, dass als ausführliche Dokumentation auch eine sogenannte „Kladdenlösung“ akzeptiert wird.

Zurzeit wird allerdings ein überarbeiteter Entwurf der europäischen Lebensmittelinformations-Verordnung diskutiert. Der DEHOGA hat im Rahmen der Anhörung dieses Entwurfes nochmals Kritikpunkte und die Betroffenheit der Branche eingebracht. Trotzdem wird es dabei bleiben, dass auch bei mündlicher Auskunft über in den Speisen enthaltenen Allergenen eine schriftliche Dokumentation bereitgehalten werden muss.

Eine Zusammenlegung der Kennzeichnungspflichten nach der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung mit der Allergeninformation ist bedauerlicherweise nicht vorgesehen.

Ausführliche Informationen zu den Darstellungsmöglichkeiten der Allergenkennzeichnung finden Mitglieder auf der Homepage www.dehoga-niedersachsen.de im internen Bereich „Mein DEHOGA“ unter dem Stichwort Allergenkennzeichnung.

(*Renate Mitulla)

ENERGIE UND NACHHALTIGKEIT

Zum Thema Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bietet der DEHOGA Niedersachsen viele Möglichkeiten für seine Mitglieder an. Damit soll den Unternehmern die Chance gegeben werden, steigende Energiekosten und höheren Energieverbrauch zu kompensieren und dadurch nicht nur Energie, sondern auch Kosten einzusparen.

Als Einstieg für diejenigen, die sich noch nicht mit dem Thema Energiekosteneinsparung befasst haben, bietet die Energiekampagne Gastgewerbe einfache, aber effektive Maßnahmen an, die den Energieverbrauch in Gastronomie und Hotellerie nachhaltig senken und damit den Kohlendioxidausstoß reduzieren können. Dazu gehören z.B. die DEHOGA Umweltbrochure und das virtuelle Hotel-Restaurant.

Weitere Informationen:

www.energiekampagne-gastgewerbe.de

Als dritte Säule zum klimafreundlichen Gastgewerbebetrieb bietet der DEHOGA einen kostenpflichtigen Umweltcheck an. Hier können die Unternehmer feststellen, wie sie im Vergleich zu gleichgelagerten Betrieben in Sachen Energieeffizienz stehen. Teilnehmer des DEHOGA-Umweltchecks müssen sich einer kritischen Überprüfung ihrer Verbrauchswerte unterziehen. Bei der Gegenüberstellung mit vergleichbaren Betrieben werden die individuellen Besonderheiten der Betriebe umfassend berücksichtigt. Der Betrieb wird dann eingestuft und bei Bestehen mit einer Urkunde in Bronze, Silber oder Gold belohnt. Damit heben sich die ausgezeichneten Betriebe weit vom Branchendurchschnitt ab und beweisen ihr besonderes ökologisches Engagement.

Weitere Informationen:

www.dehoga-umweltcheck.de

(*Renate Mitulla)

ENERGIEBERATUNG

Seit 2012 bietet der DEHOGA Niedersachsen seinen Mitgliedern Unterstützung bei der KfW-geförderten Energieberatung an. Hauptschwerpunkte sind hierbei die Unterstützung beim Förderantrag, die objektive Untersuchung des Betriebes auf Einsparmöglichkeiten im Energiebereich sowie individuelle Beratung bei der Umsetzung von Sparmaßnahmen. Bewährt hat sich auch die Projektbegleitung bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Durch die Zusammenarbeit mit der KfW-Energieberatungsförderung zahlen Mitglieder anstatt 1.600 Euro lediglich 320 Euro für die Beratung.

Mit den Energieberatern Torsten Merker, Carsten Mücke und Heino Thomsen konnten drei neutrale Energieberater gefunden werden. Die Kontaktdaten sind auf dem Internetportal des DEHOGA Niedersachsen eingestellt.

Zwischenzeitlich konnte auch ein Energienetzwerk im Bereich Nienburg aufgebaut werden. Hier haben sich 4 Betriebe zusammengeschlossen, die unter Anleitung eines Energieberaters bisher ungenutzte Einsparpotentiale erkennen und geeignete Maßnahmen umsetzen. Wenn in einem DEHOGA Kreisverband mehrere Betriebe Interesse haben, ebenfalls solch ein Netzwerk zu gründen, können sie sich direkt mit dem Landesverband in Verbindung setzen.

(*Renate Mitulla)

HOTELINVESTITIONSPROGRAMM

Der laufenden EU-Förderperiode von 2014 bis 2020 ist eine regionale Fördergebietskarte zugrunde gelegt, auf deren Basis die Förderung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ abläuft.

Die Fördergebietskarte bildet ein gesamt deutsches Regionalindikatorenmodell ab, das die Strukturschwächen der einzelnen Regionen aufgreift. In Niedersachsen wird nur in C- bzw. D-Fördergebieten gefördert.

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung aus diesem Koordinierungsrahmen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der

regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist im Gastgewerbe nur für Beherbergungsbetriebe vorgesehen.

Nach wie vor müssen antragstellende Betriebe ihre Förderwürdigkeit in Anlehnung an einen Punktekatalog nachweisen. Förderfähig sind Beherbergungsbetriebe mit mindestens 10 Betten, soweit 50 Prozent des Gesamtumsatzes des Betriebes aus der Beherbergung stammen.

Das Investitionsvolumen muss mindestens 50.000 Euro betragen. Förderanträge nimmt die NBank entgegen.

Weitere Infos unter www.nbank.de

(*Rainer Balke)

BUNDESMELDEGESETZ

Seit 1. Mai 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz in Kraft getreten. Daher hat jeder Hotelier die Möglichkeit, dem Gast das Ausfüllen eines Meldescheines dadurch zu erleichtern, dass im Hotel die bereits vorhandenen Gastdaten eingetragen werden. Der Gast bleibt auch zukünftig gesetzlich verpflichtet, den Meldezettel handschriftlich zu unterschreiben. Die Aufbewahrungsfristen sind bundeseinheitlich auf 1 Jahr nach Ankunft des Gastes festgesetzt.

Auch die Nutzungspflicht bestimmter Meldescheinformulare für den Hotelier entfällt, so dass eine EDV-basierte Umsetzung wesentlich erleichtert wird. Der Bundesverband setzt sich nun noch dafür ein, das Bundesmeldegesetz dahingehend zu erweitern, dass auch die Option eines komplett elektronischen Check-ins, z.B. mittels der maschinenlesbaren Personalausweise, möglich wird.

(*Renate Mitulla)

GOBD-FÄHIGKEIT ELEKTRONISCHER KASSENSYSTEME

Seit 01.01.2017 müssen im Gastgewerbe eingesetzte elektronische Kassen GoBD-fähig sein. D. h., dass sie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Datenübermittlung genügen müssen. Die neuen Regelungen umfassen insbesondere:

- Alle steuerlich relevanten Daten müssen 10 Jahre dokumentensicher und vollständig archiviert werden.
- Ein unmittelbarer Zugriff seitens der Finanzamtsprüfer muss gewährleistet sein.
- Dieser Lesezugriff kann als Datenträgerüberlassung (z. B. CD, USB-Stick, Festplatte o.ä.) ermöglicht werden.
- Die Speicherung der steuerlich relevanten Daten muss vollständig und alle Buchungsdaten, Einzelbelege, Artikeländerungen, Preisänderungen sowie Änderungen der Sonderpreise und Rabatte müssen enthalten sein.
- Dokumentation und Schnittstellenbeschreibung muss genauso vorliegen wie das Handbuch.

Betriebe, die noch nie über eine elektronische Kasse verfügt haben, müssen diese auch zukünftig nicht anschaffen. Die zwischenzeitlich von der Politik diskutierte allgemeinere Registrierkassenpflicht ist vom Tisch. Ab dem 01.01.2020 gelten wiederum neue verschärfte Regelungen zu manipulationssicheren Registrierkassen. Registrierkassen müssen dann über einen fälschungssicheren Speicherchip verfügen, der alle Kasstransaktionen unlöschar aufzeichnet.

(*Rainer Balke)

WLAN-STÖRERHAFTUNG

Im Mai 2016 hatte die Große Koalition eine Änderung des Telemediengesetzes beschlossen, mit der die sogenannte Störerhaftung bei einem WLAN Angebot abgeschafft werden sollte. Der DEHOGA hatte derzeit darauf hingewiesen, dass mit diesem Gesetz keine Rechtssicherheit für Gastgewerbebetriebe geschaffen wird.

Auf Intervention auch des DEHOGA hat der Bundesgesetzge-

ber im Juli 2017 dann nachgelegt und in einer weiteren Änderung des Telemediengesetzes in der letzten Plenarsitzung des Bundestages in der laufenden Legislaturperiode beschlossen, dass das Gastgewerbe bei Ermöglichung eines freien WLAN-Zuganges für Verstöße der Nutzer des Angebotes nicht mehr zu haften hat.

WLAN-Betreiber wie Hotels und Restaurants müssen nicht mehr befürchten, für die Vergehen ihrer Nutzer zu haften. Ein Passwortschutz für den Internetzugang ist nicht vorgeschrieben, sondern freiwillig.

(*Rainer Balke)

AIRBNB & CO.

Die Sharing-Economy mit ihren Buchungsplattformen ist nicht nur in Deutschland, sondern weltweit ein brisantes Thema, das die Hotellerie beschäftigt. Hier hat sich der IHA Hotelverband in jahrelangen Bemühungen dafür eingesetzt, gleiche Wettbewerbsregeln zu erzwingen und die Politik aufgefordert, Wettbewerbsgleichheit zwischen der privaten Übernachtung und der klassischen Hotellerie einzufordern.

Das EU-Parlament hat sich Mitte Juni 2017 auf eine Entschliebung zum Umgang mit der sogenannten „Sharing Economy“ verständigt, in der die EU zur Nutzung der Vorteile der „kollaborativen“ Wirtschaft aufgerufen wird. Für die gesamte Hotelbranche ist es wichtig, dass das Parlament die Wettbewerbsverzerrungen erkennt, diese beseitigt und die Einhaltung von Steuervorschriften verbessert.

Auch zukünftig wird sich der Verband dafür einsetzen, dass nicht mit zweierlei Maß bei privater oder traditioneller Beherbergung gemessen wird. Es darf nicht mit zweierlei Maß bei Brandschutz, Sicherheit, Melderecht, Hygiene oder Besteuerung gemessen werden: Gleiches Recht für alle Marktteilnehmer, gleiches Schutzniveau für alle Gäste.

(*Renate Mitulla)

BESCHÄFTIGUNG VON FLÜCHTLINGEN IM GASTGEWERBE

Die Bereitschaft des Gastgewerbes in Niedersachsen, Flüchtlinge in ihren Betrieben zu beschäftigen, ist ungebrochen. Dennoch kommt mittlerweile wachsende Skepsis und Ernüchterung darüber auf, wie sich dies realisieren lässt. Die Arbeitgeber-Broschüre der Bundesagentur für Arbeit „Potenziale nutzen – geflüchtete Menschen beschäftigen“ enthält Antworten auf praktische Fragen im Zusammenhang mit der Ausbildung und Beschäftigung von anerkannten Flüchtlingen, Asylsuchenden und Geduldeten sowie zu Unterstützungsmöglichkeiten durch die BA und benennt Ansprechpartner.

Seit August 2016 ist die Vorrangprüfung für die Beschäftigung von Flüchtlingen in Niedersachsen weggefallen. Wichtig ist dennoch, vor Einstellung den genauen Flüchtlingsstatus zu überprüfen. Auskunftsfähig ist hierzu die jeweils zuständige Ausländerbehörde vor Ort. Sie kann verbindlich darüber Auskunft geben, ob ein Flüchtling arbeitsberechtigt ist oder nicht. Erfahrungsberichte von gastgewerblichen Unternehmern zeigen, dass es ratsam ist, sich vor Einstellung eines Flüchtlings mit dem Thema zu beschäftigen und eine Strategie zu entwickeln. Es sollte ein „Flüchtlingskümmerer“ benannt werden, der zur Unterstützung bei Behördengängen, Schule, Wohnsituation etc. beiträgt.

Ausführliche Infos unter www.dehoga-niedersachsen.de im geschützten Bereich „Mein DEHOGA“ unter dem Stichwort Flüchtlingsbeschäftigung.

ARBEITSKREIS GASTSTÄTTENLÄRM

Am 20.07.2017 hatte der DEHOGA Niedersachsen zu einer Diskussion typischer Lärmprobleme im Gastgewerbe nach Hannover eingeladen. Mehrere Gastronomen diskutierten mit zwei Kommunalvertretern, die einen Arbeitsschwerpunkt im Bereich Immissionsschutz haben, typische gastgewerbliche Lärmquellen und die möglichen Reaktionen auf Lärmbeschwerden.

Interessant waren die unterschiedlichen Perspektiven und Problemlagen der beteiligten Gastronomen. In einer Konstellation ging es um die klassische Lärmbeschwerde über Biergartenlärm durch einen Anlieger. Beim nächsten Fall ging es um Hotelgäste, die sich über den Lärm durch eine benachbarte Diskothek beschwerten. Im dritten Fall ging es darum, dass mitgebrachte Gästebands einen überdurchschnittlichen Lärmpegel verursachten und andere Gäste sowie Mitarbeiter gestört wurden.

Für die besprochenen Fälle wurden Lösungsansätze entwickelt. Diskutiert wurde die Frage, ob es sinnvoll sei, die Politik aufzufordern, in gewissen Bereichen neue Regelungen zur Linderung der Probleme von lärmindizierenden Gaststätten zu schaffen. Auf die Forderung der Vergangenheit, eine eigenständige Biergartenrichtlinie zu schaffen, die sich an der Freizeitlärm-Richtlinie orientiert, war die Politik nicht eingegangen.

(*Rainer Balke)

DEHOGA KAMPAGNE ARBEITSZEITGESETZ

Der DEHOGA Bundesverband hat im Mai 2017 unter dem Motto „Höchste Zeit für Wochenarbeitszeit“ den Aufschlag für eine Kampagne zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes gegeben. Das Arbeitszeitgesetz aus dem Jahre 1994 sieht hier eine tägliche Höchstarbeitszeit von 8 Stunden, in wenigen Ausnahmen von max. 10 Stunden, vor.

In den meisten Fällen reicht diese Arbeitszeit auch aus. Die Systematik des 8-Stunden-Arbeitstages wird den heutigen Anforderungen insbesondere im Dienstleistungsbereich nicht mehr automatisch gerecht. Das Gastgewerbe ist häufig dadurch gekennzeichnet, dass es Nachfrageunterschiede zwischen Sommer und Winter, Ferien und Schulzeit, Werktagen und Wochenenden gibt. Das macht die Arbeitszeitplanung in Hotellerie und Gastronomie zur besonderen Herausforderung.

Unternehmer reagieren auf das starre Arbeitszeitgesetz zunehmend mit zusätzlichen Ruhetagen, verkürzen die Öffnungszeiten oder stellen das Mittagsgeschäft ein. Dies widerspricht dem Gästewunsch. Es schwächt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Betriebe und schadet dem Tourismusstandort Niedersachsen. Es bedeutet weniger Umsatz, weniger Investitionsmöglichkeiten und perspektivisch vor allem weniger Beschäftigung.

Mit der bundesweiten Kampagne fordern wir eine Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes. So können Arbeitszeiten individueller und flexibler auf die Woche verteilt werden, so wie es die europäische Arbeitszeitrichtlinie mit ihrem Rahmen von 48 Arbeitsstunden die Woche vorsieht. Die Wochenarbeitszeit nach EU-Recht schafft Flexibilität, verlängert aber nicht die Arbeitszeit. Es geht bei unserer Forderung nicht um Mehrarbeit, sondern um eine bessere Verteilung der Arbeit. Überstunden werden bezahlt oder mit Freizeit ausgeglichen. Mindestruhezeiten bleiben unangetastet. Dies gilt selbstverständlich auch für Gesundheitsschutz und Jugendarbeitsschutz.

Der Bundesverband hat für die Kampagne Plakate, Flyer und Bierdeckel entwickelt, die der DEHOGA Niedersachsen den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Nachbestellungen können beim Landesverband getätigt werden.

Sämtliche Kampagneninfos unter
www.wochen-arbeitszeit.de

(*Rainer Balke)

BUNDESTAGSWAHL 2017

Am 24. September 2017 wählen die Deutschen ihren neuen Bundestag. Der DEHOGA macht sich stark für Rahmenbedingungen, die die Betriebe des Gastgewerbes beflügeln und nicht fesseln. Er kämpft für mehr Flexibilität und fairen Wettbewerb. Neue bürokratische Belastungen müssen verhindert werden. Der vom DEHOGA Bundesverband an alle Wahlkandidaten zur Bundestagswahl übersandte Wahlcheck bringt das politische Anliegen des deutschen Gastgewerbes auf den Punkt. Der DEHOGA Bundesverband wollte von allen Wahlkandidaten wissen, welche Antworten Sie auf die in der Wahlcheckliste dargestellten dringendsten Fragen der Branche geben werden.

Die Antworten der Wahlkandidaten sind auf der Internetseite des DEHOGA Bundesverbandes nachzulesen.

Antworten zum DEHOGA-Wahlcheck:

www.dehoga-bundesverband.de/wahl-2017/

(*Rainer Balke)

LANDTAGSWAHL NIEDERSACHSEN

Am 15.10.2017 wird nach der Bundestagswahl auch der neue Niedersächsische Landtag gewählt. Zu wählen sind mindestens 135 Landtagsabgeordnete. Auch der DEHOGA Niedersachsen hat seine dringendsten Forderungen an die niedersächsische Politik formuliert und fordert die Wahlkandidaten zum nächsten Niedersächsischen Landtag auf, Position zu beziehen.

In einer Wahlcheckliste werden die 6 Kern-Themen der Branche mit den jeweiligen Problemen und DEHOGA-Forderungen dargestellt: Arbeitszeitgesetz, Gebühren auf Lebensmittelkontrollen, Hygienebarometer, Bettensteuer, Kulturgut Gaststätte, Mehrwertsteuer auf Speisen.

Als Wahlhilfe für Verbandsmitglieder sollen die Antworten der Wahlkandidaten im Internetauftritt des DEHOGA Niedersachsen sichtbar gemacht werden.

(*Rainer Balke)



BERUFSAUSBILDUNG

BERUFSBILDUNGS-AUSSCHUSS

Im Rahmen der Berufsbildungsausschuss-Sitzung am 05.09.2016 wurde deutlich gemacht, dass die Entwicklung der Ausbildungszahlen auch weiterhin besorgniserregend ist. Der negative Trend ist vor allem bei den Restaurantfachleuten und den Fachleuten für Systemgastronomie feststellbar. Das klassische Berufsbild der Restaurantfachleute ist nicht mehr gefragt. In vielen Betrieben kann der Beruf aufgrund seiner Betriebsstruktur gar nicht ausgebildet werden. Daher wird der Fokus immer mehr auf die Ausbildung im Berufsbild Hotelfachmann/-fachfrau gelegt. Diese Auszubildenden scheinen vielseitiger einsetzbar. Auch in der Außenwahrnehmung gilt der Beruf als attraktiver.

Das Neuordnungsverfahren der gastgewerblichen Ausbildungsberufe steht auch weiterhin im Fokus der Arbeit des Berufsbildungsausschusses. Festgestellt wurde, dass die Inhalte der Berufsbilder nicht mehr zeitgemäß sind. Der Ausbildungsberuf Koch/Köchin soll mit Wahlqualifikationen versehen werden, z. B. regionale und saisonale Küche, vegetarische Küche, besondere Kostformen, Qualitätsmanagement o.ä. Der 2-jährige Ausbildungsberuf Fachkraft im Gastgewerbe soll in Fachkraft für Hotellerie und Gastronomie umbenannt werden.

Außerdem soll er vier verschiedene Fachrichtungen erhalten: Küche, Restaurantservice, Systemgastronomie, Etage/Wirtschaftsdienst. Auf dem Tag der Kreisverbände am 05.04.2016 haben die Kreisverbände beschlossen, einen Teil des Budgets

für Ausbildungswerbung für Azubi-Projekte in den Kreisverbänden zu verwenden. Es soll sich um erfolgversprechende Projekte handeln, die den Ausbildungs-Bekanntheitsgrad steigern und Jugendliche gezielt auf die Ausbildung aufmerksam machen. Vorgesehen ist die Übernahme von max. 50 % der Projektkosten bis max. 1.000,00 Euro pro Kreisverband. Für die Förderung soll gewährleistet sein, dass die Veranstaltungen einen direkten Zugriff auf die Jugendlichen und ihre Adressdaten ermöglichen. Für die mit den Industrie- und Handelskammern gemeinsam ins Leben gerufene Initiative „Gute Ausbildung“ wurden neue Urkunden entwickelt. Alle Urkunden sind ab 2017 mit einem Gültigkeitsdatum versehen und haben eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren. Die bisherigen Ausbildungsmarketingaktivitäten wurden durch den Einsatz von Colledge-Blöcken und Plakaten ergänzt. Über eine Schulmarketingagentur wurden diese an ausgewählten Schulen in Niedersachsen und auf Ausbildungsveranstaltungen verteilt. Zentrales Marketingelement war in 2016 jedoch eine Online-Kampagne, mit der über Display- und Suchanzeigen im Google-Netzwerk, bei Facebook und bei Instagram Werbung gemacht wurde. Die Betriebe, die an der Initiative für gute Ausbildung teilnehmen, wurden gesondert herausgestellt.

Zielseiten der Schaltungen waren:

www.azubi-hotel-gastro.de

www.azubicareer.de (Link für Niedersachsen)

www.dehoga-jobquiz.de

(*Manuela Heuser)

INITIATIVE FÜR EINE GUTE AUSBILDUNG

Durch den zunehmenden Wettbewerb um potenzielle Auszubildende ist es umso wichtiger, dass sich Betriebe aus Hotellerie und Gastronomie gemeinsam durch eine vorbildliche Ausbildung auszeichnen und die Bereitschaft signalisieren, an einer permanenten Verbesserung der Ausbildungsqualität zu arbeiten.

Die teilnehmenden Betriebe verpflichten sich, weitreichende Ausbildungsstandards umzusetzen und damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Branchenimages sowie zu verantwortungsvoller Unternehmensführung zu leisten.

Inhaltlich umfasst die Verpflichtung neben der selbstverständlichen Einhaltung einschlägiger Bestimmungen die Vorbildfunktion aller Mitarbeiter, Offenheit, Fairness und Respekt in der Kommunikation, kontinuierliche Ausbilderqualifizierung, frühzeitige Dienstplanerstellung, Benennung eines Paten für jeden Auszubildenden, regelmäßige Gespräche mit Auszubildenden, Abstimmung über Ausgleich bei besonderen zeitlichen Belastungen und umfassende Unterstützung der Auszubildenden bei Prüfungsvorbereitungen sowie bei Berufswettbewerben.

277 DEHOGA Ausbildungsbetriebe nehmen an der Ausbildungsinitiative teil. Ihre Teilnahme dokumentieren sie durch Aushang einer Teilnahmeurkunde, die eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren hat und Anfang 2017 zeitgemäßer gestaltet wurde.

(*Manuela Heuser)

SONDERBUDGET FÜR AUSBILDUNGSPROJEKTE DER KREISVERBÄNDE

Auf dem Tag der Kreisverbände am 05.04.2016 haben die Kreisverbände beschlossen, einen Teil des Budgets für Ausbildungswerbung für erfolgversprechende Azubi-Projekte in den Kreisverbänden zu verwenden. Ziel ist es, das Image der Branche zu verbessern und Jugendliche gezielt auf die Ausbildung aufmerksam zu machen.

Kreisverbände können sich erfolgversprechende Veranstaltungen bzw. Projekte mit bis zu 1.000,00 Euro bezuschussen lassen. Für die Förderung muss gewährleistet sein, dass die Veranstaltungen einen direkten Zugriff auf die Jugendlichen und ihre Adressdaten ermöglichen. Eine reine Beteiligung an allgemeinen Berufsfindungsmessen sowie Anzeigenschaltungen sind von der Förderung ausgeschlossen. Gefördert wurden z.B. eine Lotsentournee für Lehrer und Ausbildungslotsen in der Region Hannover, ein Kniggeabend mit Schülern, Eltern und Lehrern im Kreisverband Vechta und der Aktionstag „Komm und lern im Gastgewerbe“ mit der BBS Zeven und 3 Kreisverbänden im Bezirksverband Stade.

Anträge können beim Landesverband bei
Manuela Heuser eingereicht werden:
heuser@dehoga-niedersachsen.de
(Tel. 0511-33 706 33)

(*Manuela Heuser)



BERUFSAUSBILDUNG

AUSBILDUNGSVERHÄLTNISSE STAND 31.12.2016

Kammerbezirk	Koch/Köchin		Restaurantfachmann/ Restaurantfachfrau			Hotelfachmann/ Hotelfachfrau			Hotelkaufmann/ Hotelkauffrau			Fachkraft im Gastgewerbe			Fachmann/ Fachfrau für System- Gastronomie			
IHK Hannover	1	245	1	98	1	205	1	20	1	51	1	40						
	2	179	2	82	2	184	2	14	2	50	2	34						
	600	3	176	254	3	74	575	3	186	48	3	14	101	3	0	113	3	39
IHK Lüneburg- Wolfsburg	1	105	1	45	1	95	1	4	1	40	1	23						
	2	97	2	40	2	93	2	3	2	32	2	22						
	317	3	115	124	3	39	283	3	95	9	3	2	72	3	0	69	3	24
IHK Osnabrück- Emsland	1	77	1	14	1	56	1	1	1	15	1	28						
	2	57	2	21	2	49	2	2	2	20	2	18						
	196	3	62	48	3	13	151	3	46	4	3	1	35	3	0	63	3	17
IHK Ostfriesland und Papenburg	1	72	1	27	1	59	1	4	1	19	1	5						
	2	55	2	21	2	62	2	2	2	18	2	6						
	201	3	74	71	3	23	197	3	76	14	3	8	37	3	0	16	3	5
IHK Stade	1	69	1	27	1	50	1	0	1	14	1	6						
	2	61	2	21	2	39	2	0	2	20	2	11						
	176	3	46	79	3	31	133	3	44	0	3	0	34	3	0	28	3	11
IHK Oldenburg	1	76	1	35	1	70	1	5	1	25	1	17						
	2	81	2	26	2	84	2	5	2	33	2	19						
	247	3	90	91	3	30	208	3	54	14	3	4	58	3	0	50	3	14
IHK Braunschweig	1	61	1	24	1	56	1	13	1	15	1	20						
	2	43	2	17	2	41	2	3	2	9	2	16						
	155	3	51	60	3	19	136	3	39	27	3	11	24	3	0	86	3	14
Insgesamt	1.892		727			1.683			116			361			425			

	Zahl der Auszubildenden	Anteil in %		Zahl der Auszubildenden	Veränderung in %
Köche/Köchinnen	1.892	36,4 %	IHK Hannover	1.691 (1.825)	- 7,3 %
Restaurantfachleute	727	14,0 %	IHK Lüneburg-Wolfsb.	874 (910)	- 4,0 %
Hotelfachleute	1.683	32,3 %	IHK Osnabrück-Emsl.	497 (519)	- 4,2 %
Hotelkaufleute	116	2,2 %	IHK Ostfriesland & Papenburg	536 (490)	+ 9,4 %
Fachkräfte im Gastgew.	361	6,9 %	IHK Stade	450 (487)	- 7,6 %
Fachleute für Systemgastronomie	425	8,0 %	IHK Oldenburg	668 (666)	+ 0,3 %
			IHK Braunschweig	488 (468)	+ 4,3 %
Insgesamt	5204	100 %	Insgesamt	5.204 (5.375)	- 3,0 %

(*Tanja Bittaye)

ABSCHLUSSPRÜFUNGEN 2016

Kammerbezirk	Koch/Köchin		Restaurantfachmann/ Restaurantfachfrau		Hotelfachmann/ Hotelfachfrau		Hotelkaufmann Hotelkauffrau		Fachkraft im Gastgewerbe		Fachmann/ Fachfrau für System- gastronomie	
	best.	nicht best.	best.	nicht best.	best.	nicht best.	best.	nicht best.	best.	nicht best.	best.	nicht best.
IHK Hannover	193	60	68	16	199	52	15	0	52	28	35	7
IHK Lüneburg-WOB	79	29	41	8	76	10	6	0	28	9	21	5
IHK Osnabrück- Emsland	62	21	15	1	56	14	1	0	25	4	28	8
IHK Ostfriesland und Papenburg	51	20	20	1	52	3	3	0	9	0	12	3
IHK Stade	38	11	19	12	59	9	0	0	13	12	1	2
IHK Oldenburg	61	15	20	1	57	9	5	0	19	6	9	4
IHK Braunschweig	39	4	8	1	31	4	14	0	11	2	24	4
Insgesamt												
Durchfallquote	23,4 %		17,3 %		16,0 %		0 %		28 %		20,2 %	

(*Tanja Bittaye)

NIEDERSÄCHSISCHE JUGENDMEISTERSCHAFTEN AM 16. UND 17. MÄRZ 2017

Zum dritten und damit zum letzten Mal wurde der Landesberufswettbewerb in der Berufsbildenden Schule in Göttingen durchgeführt. Ministerpräsident Weil hat wieder die Schirmherrschaft über den traditionellen Wettbewerb übernommen. Ab 2018 bis 2020 wird die Berufsbildende Schule Oldenburg der zukünftige Austragungsort sein. Unter den wachsamen Augen der Jury kämpften die Azubis am 16.03. und 17.03 in Göttingen um den begehrten Titel des Landesmeisters. Je nach Ausbildungsberuf musste der Top-Nachwuchs sein Können in Theorie und Praxis in diesem Jahr unter dem Motto „Innovative Konzepte für die Zukunft – 4.0“ demonstrieren: Kochen, garnieren, flambieren, tranchieren, Tische eindecken, Speisekarten gestalten, Cocktails mixen, Hotelzimmer abnehmen, Reservierungen bestätigen und vieles mehr. Höhepunkt war wie immer das Prüfungssessen. Die Auszubildenden der Fachrichtung Koch/Köchin mussten aus einem vorgegebenen Warenkorb ein Menü für 6 Personen zubereiten. Dieses wurde anschließend von den Hotel- und Restaurantfachleuten professionell serviert. Die Schulleiterin, Frau Maria Harberding, mit ihrem engagierten Lehrerkollegium hat wieder dafür gesorgt, dass die Jugendmeisterschaften reibungslos verlaufen sind. In diesem Jahr haben aus 16 berufsbildenden Schulen 53 Auszubildende der Fachrichtungen Koch/Köchin,

Restaurantfachmann/-fachfrau, Hotelfachmann/-fachfrau und Fachleute der Systemgastronomie teilgenommen. Nach zwei aufregenden Tagen war es geschafft. Die Sieger standen fest. Im Rahmen der feierlichen Siegerehrung wurden vor ca. 200 geladenen Gästen alle Auszeichnungen überreicht.

Jeweils den 1. Platz belegten:

- **Im Ausbildungsberuf Koch/Köchin:**
Niels von Brevern, Restaurant Basil, Hannover
Berufsbildende Schule 2 der Region Hannover
- **Im Ausbildungsberuf Restaurantfachmann/-frau**
Hannes Boelmann, Romantik Hotel Bergström, Lüneburg
Berufsbildende Schule III Lüneburg
- **Im Ausbildungsberuf Hotelfachmann/-frau**
Lena Kammler, Ringhotel Celler Tor, Celle Groß-Hehlen
Albrecht-Thaer-Schule Celle
- **Ausbildungsberuf Fachmann/-frau
für Systemgastronomie**
Phil Hartmann, Volkswagen AG, Wolfsburg
Berufsbildende Schule 1 des Landkreises Gifhorn
- Der Teampokal ging an die Berufsbildende Schule 2 der Region Hannover.

(*Manuela Heuser)

MEDAILLENSPIEGEL NIEDERSÄCHSISCHE JUGENDMEISTERSCHAFTEN

Berufsbildende Schule	Teampokal	1. Gold	2. Silber	3. Bronze
Berufsbildende Schule Bad Harzburg	1	4	3	7
Johannes-Selenka-Schule BBS Braunschweig	1	6	7	5
Albrecht-Thaer-Schule BBS IV Celle	4	11	9	6
Berufsbildende Schulen Cuxhaven		2	3	5
Berufsbildende Schulen II Emden		3	12	7
BBS I des Landkreises Gifhorn	1	6	6	8
BBS III Ritterplan, Göttingen	2	7	5	10
Elisabeth-Selbert-Schule BBS Hameln	1	3	4	6
Berufsbildende Schule 2 der Region Hannover	14	48	13	14
Walter-Gropius-Schule BBS Hildesheim	1		3	3
Georg-von-Langen-Schule BBS Holzminden		→		→
BBS III Lüneburg	4	14	21	6
Berufsbildende Schulen Meppen	2	1	4	8
Gewerbliche Berufsbild. Schulen Nordhorn		2	3	4
BBS III Oldenburg		4	9	10
Berufsbildende Schulen der Stadt Osnabrück		6	4	7
Berufsbildende Schule II Osterode				
Berufsbildende Schulen Soltau		1	5	4
BBS LK Schaumburg, Stadthagen		6	6	3
Berufsbildende Schulen Wilhelmshaven	1	2	1	6
Berufsbildende Schule Wittmund				1
Berufsb. Schulen Zeven	1	2	6	6

Alle Informationen und Fotos vom Wettbewerb finden Sie unter:
www.dehoga-niedersachsen.de

(*Manuela Heuser)

FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DES NIEDERSÄCHSISCHEN HOTEL- UND GASTSTÄTTENGEWERBES MBH

Die Förderungsgesellschaft ist von Mitgliedern des DEHOGA Niedersachsen, die sich in einem Förderverein zusammenschlossen haben, gegründet worden, um Dienstleistungen für das niedersächsische Hotel- und Gaststättengewerbe anzubieten.

Insofern ist die GmbH ein wirtschaftlicher Arm, der im Interesse des DEHOGA Niedersachsen wirkt. Ihre Bedeutung fußt auf mehreren Geschäftssäulen.

Die Förderungsgesellschaft hat in ihrer Gesellschafterversammlung beschlossen, mit Wirkung auf 2014 ihre Geschäftsfelder neu zu strukturieren.

Nach wie vor soll die Organisation von Fort-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für das niedersächsische Gastgewerbe eine der tragenden Säulen der GmbH sein. Auch sollen weiterhin Marketingmaßnahmen wie Hotelklassifizierung und der Wettbewerb Regionale Küche sowie die Aktion Gastlichkeit in Niedersachsen von der Förderungs-GmbH organisiert werden.

Eine weitere Geschäftssäule wird die Organisation der Niedersächsischen Jugendmeisterschaften bleiben.

Auf den 01.01.2014 sind die Geschäftsanteile der Förderungsgesellschaft vollständig auf den DEHOGA Niedersachsen e.V. übertragen worden.

(*Rainer Balke)

SENATOR-WILLY-HEYRATH-STIFTUNG

Seit 1981 existiert die Senator-Willy-Heyrath-Stiftung. Sie wurde auf Anregung des DEHOGA Niedersachsen gegründet, um mit den erwirtschafteten Stiftungserträgen Berufsausbildungsförderung und Weiterentwicklung der gastgewerblichen Ausbildungsberufe betreiben zu können.

Der Name der Stiftung ist auf den Gründungstifter Willy Heyrath zurückzuführen, der nach einer langjährigen gastgewerblichen Tätigkeit in Hamburg nach Niedersachsen übersiedelte und hier über mehrere Jahre erfolgreich ein Landhotel führte.

In der Vergangenheit hat die Senator-Willy-Heyrath-Stiftung, unterstützt durch den DEHOGA Niedersachsen, überbetriebliche fachpraktische Maßnahmen organisiert, um Lücken im fachpraktischen Wissen der förderbedürftigen Auszubildenden zu schließen.

Dafür hat die Senator-Willy-Heyrath-Stiftung die Zinserträge verwendet, die sie aus der Anlage ihres Stiftungsgrundstockvermögens von ca. 550.000 Euro realisiert hat.

Festzustellen ist allerdings, dass die Probleme am Kapitalmarkt auch die Geschäfte der Stiftung tangieren. In Zeiten geringer Kapitalverzinsung bei gleichzeitig laufender Inflation ist aber allein schon der Werterhalt des Stiftungsvermögens eine anspruchsvolle Aufgabe. Die aus der Anlage des Grundstockvermögens erzielten Stiftungserträge sind seit Jahren rückläufig und tendieren zwischenzeitlich durch die Entwicklung des marktüblichen Anlagezinses gegen 0. Im gleichen Maße sind auch die von der Stiftung mit eigenen Erträgen organisierten Fördermaßnahmen rückläufig.

(*Rainer Balke)

AUSBILDUNGSKAMPAGNE FÜRS GASTGEWERBE

Seit 2012 stellt der DEHOGA Niedersachsen ein Budget für Ausbildungswerbung zur Verfügung und wirbt aktiv für die sechs Berufe im Gastgewerbe. In 2017 wurde die Online-Kampagne des Vorjahres fortgesetzt, mit der über Display- und Suchanzeigen im Google-Netzwerk, bei Facebook und bei Instagram Anzeigen bei der Zielgruppe der 15- bis 25-jährigen geschaltet wurden. Parallel dazu wurden in 60 niedersächsischen Schulen Plakate und Colledgeblöcke verteilt. Mit den gleichen Motiven wurden über den CityCard Verteiler zudem Postkarten in Restaurants, Kneipen, Fitnessstudios etc. verteilt. Das Material steht den Bezirks- und Kreisverbänden auch für den Einsatz auf regionalen Ausbildungsmessen oder Veranstaltungen zur Verfügung.

Homepage www.azubi-hotel-gastro.de

Für die Kampagne wurde in 2016 eine neue Internetseite eingerichtet, die an die aktuelle Kampagne angepasst wurde. Auf dieser Seite finden Jugendliche unter anderem eine Beschreibung der sechs Ausbildungsberufe, ein Jobquiz, Videos, einen Link zu den Betrieben, die am Ausbildungsversprechen teilnehmen sowie einen Link zur Jobbörse azubicareer.de, die vom DEHOGA Kooperationspartner YourCareerGroup betrieben wird.

(*Sabine Strachalla)



AUSBILDUNGSPORTAL AZUBICAREER.DE

Der DEHOGA Niedersachsen und 10 weitere Landesverbände unterstützen das Ausbildungsportal der YourCareer-Group, auf dem DEHOGA-Mitglieder bei Anzeigenschaltungen Sonderkonditionen erhalten. Das Portal www.azubicareer.de wurde 2013 gestartet und wird inzwischen bei der Suche nach Ausbildungsplätzen über Google für alle Berufe des Gastgewerbes auf der ersten Seite angezeigt, meist sogar auf Platz 1.

Das Portal stellt sämtliche Berufsbilder und Berufsinhalte genau vor, liefert weiterführende Informationen zu Ausbildung und Praktikum und enthält zudem Bewerbungstipps. Eine integrierte Suchfunktion nach Ausbildungs- und Praktikumsplätzen rundet den gelungenen Auftritt ab. Hier werden u.a. auch die Ausbildungsplatzangebote angezeigt, die Betriebe über Hotelcareer.de geschaltet haben. Der direkte Link zu Ausbildungsplatzanzeigen in Niedersachsen ist zudem auf der Internetseite azuib-hotel-gastro.de eingebunden.

(*Sabine Strachalla)

MAGAZIN: SONDERAUSGABE BERUFSAUSBILDUNG

Das Sonderheft zum Thema Berufsausbildung wird alle 2 Jahre neu aufgelegt. Die letzte Ausgabe ist im Februar 2017 erschienen. Das Heft enthält Tipps und Hilfen im Umgang mit Auszubildenden, vor allem aber auch rechtliche Grundlagen. Auch Betriebe, die neu ausbilden möchten, erfahren, worauf sie achten müssen. Es werden Leuchtturmprojekte der einzelnen Regionen vorgestellt und Ansprechpartner vermittelt.

(*Sabine Strachalla)





TARIFWESEN

Das niedersächsische Hotel und Gaststättengewerbe hat für 2017 – 2019 neue Entgelttarifverträge abgeschlossen.

■ TARIFGEBIET NIEDERSACHSEN

(ohne Weser-Ems und Ostfriesische Inseln)

Ab dem 01.06.2017 sind die Entgelte für alle Entgeltgruppen linear um 5,2 Prozent angehoben worden. Der neue Entgelttarifvertrag kann erstmalig mit einer Frist von einem Monat zum 30.04.2019 gekündigt werden. Die monatlichen Ausbildungsvergütungen sind ab dem 01.06.2017 auf 630 Euro im ersten Ausbildungsjahr, 750 Euro im zweiten Ausbildungsjahr und 870 Euro im dritten Ausbildungsjahr gestiegen.

■ TARIFGEBIET WESER-EMS

Ab dem 1.1.2017 sind die Entgelte um 3,6 Prozent und ab dem 1.1.2018 um weitere 2,4 Prozent erhöht worden. Die Ausbildungsvergütungen steigen ab 1.01.2017 auf 600 Euro im ersten Jahr; 720 Euro im zweiten Jahr und 840 Euro im dritten Jahr. Ab 1.01.2018 erhöhen sie sich auf 615 Euro/ 735 Euro / 855 Euro.

■ TARIFGEBIET OSTFRIESISCHE INSELN

Die prozentualen Entgelterhöhungen mit 3,6 Prozent ab 1.01.2017 und 2,4 Prozent ab 1.01.2018 gelten auch für die Inseln. Die Ausbildungsvergütungen betragen ab 1.01.2017 650 Euro im ersten Jahr; 770 Euro im zweiten Jahr; 890 Euro

im dritten Jahr. Ab 1.01.2018 steigen sie auf 665 Euro / 785 Euro / 905 Euro

■ MANTELTARIFVERTRAG

Die Manteltarifverträge für die drei Tarifgebiete Niedersachsen, Weser-Ems und ostfriesische Inseln gelten ungekündigt weiter.

■ ALTERSVORSORGE TARIFVERTRAG ALTERSVORSORGE

Die Tarifverträge Altersvorsorge für die drei Tarifgebiete sind mit Wirkung auf den 31.12.2016 gekündigt worden. Zwischenzeitliche Tarifverhandlungen mit unserem Tarifpartner NGG für einen Neuabschluss sind durch die Überarbeitung der Vorschriften zur tariflichen Altersvorsorge seitens des Bundesgesetzgebers behindert worden.

Im Juli 2017 ist das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz auch vom Bundesrat beschlossen worden. Die von der Bundesregierung angekündigten gesetzlichen Neuregelungen zur betrieblichen Altersvorsorge werden damit am 01.01.2018 in Kraft treten.

Die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der NGG für eine tarifvertragliche Altersvorsorgelösung ist für August 2017 angekündigt. Zu hoffen bleibt, dass die Tarifvertragsparteien eine neue tarifliche Altersvorsorgelösung für das Gastgewerbe noch im Jahre 2017 vornehmen werden.

(*Rainer Balke)



SEMINARE

DIE DEHOGA AKADEMIE

In Kooperation mit der DEHOGA Akademie Bad Überkingen bietet der DEHOGA Niedersachsen Seminare zu unterschiedlichen Themen für die gastgewerbliche Branche an. Marketing, Housekeeping, Kalkulation, Rezeption und Beschwerdemanagement und vieles mehr stehen auf dem Programm. Egal ob Quereinsteiger, Mitarbeiter oder Führungskraft: Hier hat jeder die Möglichkeit, sein Wissen aufzufrischen, Gleichgesinnte zu treffen und neue Ideen zu sammeln. Qualifizierte Fachkräfte aus der Praxis stehen als Referenten zur Verfügung.

SEMINARE

Besonders schnell ausgebucht waren Seminare, die einen Praxisbezug haben. Dazu gehören Housekeeping-Seminare für Hausdamen, bei denen die Themen Betriebswirtschaft und Management im Focus gestanden haben.

Das gleiche gilt auch für die Seminare, die sich um die Kernaufgaben im Housekeeping drehen, nämlich Sauberkeit und Hygiene, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, effiziente Arbeitsabläufe und Werterhaltung der Einrichtungen. Daher werden die Themen regelmäßig angeboten.

Das Seminar „Rezeption“ war komplett ausgebucht. Hier drehte sich alles um die effiziente und gastorientierte Organisation der Rezeption.

Bei den Seminare, die sich rund um das Thema Social Media drehen, war das Interesse nicht so groß. Lediglich das Seminar „Facebook“ wurde durchgeführt.

Alle dargestellten Seminare und auch weitere können nach Absprache auch als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Ganz neu im Angebot sind kostenfreie Webinare unseres Partners ReachLocal.

Die Webinare laufen je von 10 – 11 Uhr. Man kann bequem von zu Hause am PC daran teilnehmen.

Alle Seminare, die der DEHOGA anbietet, werden auf unserer Internet-Seite dargestellt. Dort können die Seminare direkt gebucht werden. Darüber hinaus sind dort auch andere Anbieter gelistet, die Schulungsmaßnahmen für die gastgewerbliche Branche anbieten, an der alle Mitglieder teilnehmen können.

Weitere Informationen unter:
dehoga-niedersachsen.de/Seminare

(*Manuela Heuser)

ARBEITSKREIS VERBANDLICHES SEMINARWESEN

Kritik an der Ausrichtung des verbandlichen Seminarwesens hat dazu geführt, dass der Große Vorstand empfohlen hat, das Thema Seminarwesen im Rahmen eines Arbeitskreises aufzubereiten. Eingeladen worden waren zur Diskussion der zukünftigen Ausrichtung des verbandlichen Seminarwesens Vertreter aus allen Bezirksverbänden.

Nach umfassender Bestandsaufnahme des verbandlichen Seminarwesens wurde der Veränderungsbedarf diskutiert und für Änderungsvorschläge entwickelt.

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse wurden dem Großen Vorstand in seiner Sitzung am 21.02.2017 vorgestellt und diskutiert.

1. Das gesamte Seminarangebot der DEHOGA Niedersachsen auf allen Ebenen (Landesverband, Bezirksverband, Kreisverband) soll abgefragt und zukünftig transparent in einer Darstellung abgebildet werden.
2. Einbezogen werden in die Darstellung sollen auch die Angebote der Partnerinstitutionen wie IHK, Berufsgenossenschaften, Rentenversicherung, befreundete Bildungsträger (Tourismusakademie Nordwest, Arbeit und Leben usw.).
3. Jeweils zum Ende des Geschäftsjahres soll ein Jahresseminarangebot unter Einschaltung aller verbandlichen Ebenen und Partner erstellt und im Verlaufe des neuen Geschäftsjahres beworben werden.
4. Seminare der einzelnen Ebenen sollen für alle Mitglieder im DEHOGA Niedersachsen geöffnet werden.
5. Hinsichtlich der örtlichen Veranstaltung der Seminare wird die landesweite Abfrage der bislang durchgeführten und zukünftig geplanten Seminare einen Überblick über die örtliche Konzentration der Seminare geben.
6. Ohne Ergebnis wurde diskutiert, ob der DEHOGA Niedersachsen generell Seminarpreise über 100 Euro pro Person zu subventionieren habe. Der Große Vorstand lehnte diesen Vorschlag allerdings am 21.02.2017 einstimmig ab.

7. Auf Landesverbandsebene existieren hinsichtlich der eigenorganisierten Seminare Minimalstandards für die Seminare durchführung. Der Arbeitskreis empfiehlt, hierzu auch Einigkeit zu Minimalstandards mit den Bezirks- und Kreisverbänden herbeizuführen, soweit diese eigenständig Seminare organisieren.

(*Rainer Balke)



Das Seminar- und Veranstaltungsangebot des DEHOGA Niedersachsen wurde 2017 erstmals in einem separaten Flyer dargestellt.



MARKETING UND KOMMUNIKATION

CORPORATE DESIGN

Das Corporate Design, eine einheitliche Gestaltungslinie für alle Kommunikationsprodukte des DEHOGA Niedersachsen, wurde vom Landesverband weiter konsequent umgesetzt. Ein Corporate-Design-Leitfaden steht dem Ehrenamt im Internet als Hilfestellung zur Verfügung.

MITGLIEDERWERBUNG

Aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen wurde die Mitgliederwerbung in den vergangenen Jahren auf verschiedenen Ebenen forciert. Neben den ehrenamtlich engagierten Werbern sind inzwischen drei festangestellte Vertriebsmitarbeiter und vier Teilzeitkräfte für die Akquise neuer Mitglieder im Einsatz. Eine weitere Mitarbeiterin ist für die telefonische Kontaktaufnahme zu Interessenten zuständig. Sie führt zudem seit 2010 regelmäßig Zufriedenheitsabfragen bei Neumitgliedern durch.

Die Zahl der Betriebsschließungen insbesondere im ländlichen Raum wird in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter zunehmen. Hier brechen Mitgliedsbetriebe somit unwiderruflich weg. Für Quereinsteiger und Betreiber neuerer Betriebsvarianten wie z. B. Franchise-Systeme, Caterer und Lieferservices,

reichen oft die klassischen Verbandsaufgaben wie z.B. die Lobbyarbeit als Argumente nicht aus. Daher ist über die Außendienstmitarbeiter viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit notwendig, die z.B. durch klassische Postmailings unterstützt wird. Es ist geplant, für alle Verbandsgebiete weitere Teilzeitkräfte einzustellen.

DEHOGA MAGAZIN

Das DEHOGA-Magazin erscheint sechsmal jährlich und hat den Seitenumfang innerhalb der letzten 5 Jahre von ca. 30 auf bis zu 60 Seiten fast verdoppelt.

Inzwischen nutzen alle Bezirksverbände die Möglichkeit, regionale Berichte direkt bei der Redaktion einzureichen und im Rahmen des landesweiten Magazins zu veröffentlichen.

Das Magazin ist laut Mitgliederbefragung nach wie vor neben dem Online-Newsletter die wichtigste Informationsquelle. 90 Prozent der befragten Mitglieder haben angegeben, das Magazin regelmäßig zu lesen und sich hier mit wichtigen Informationen zu versorgen.

(*Sabine Strachalla)

WWW.DEHOGA-NIEDERSACHSEN.DE

Der Internetauftritt des DEHOGA Niedersachsen hat sich zu einem wichtigen Instrument in der internen und externen Kommunikation entwickelt und etabliert. Interne Informationen wie Tarifverträge, wichtige Vertragsvorlagen, Zeugnisvorlagen, aktuelle Gesetze mit Aushangpflichten, neue Verordnungen und vieles mehr finden Mitglieder im geschützten Bereich „Mein DEHOGA“, in den sie sich mit ihrer Mitgliedsnummer und Postleitzahl einloggen können.

DEHOGA-Kreisverbände haben die Möglichkeit, eine eigene Kreisverbandsseite in den Gesamtauftritt des DEHOGA Niedersachsen zu integrieren. Hier werden der Kreisverbandsvorstand, die aktuellen Termine und ggf. auch Protokolle für Kreisverbandsmitglieder eingestellt. Die Möglichkeit der Präsentation wird inzwischen von 10 Kreisverbänden genutzt, z.B. www.dehoga-ammerland.de.

ONLINE-NEWSLETTER

Der Mitglieder-Newsletter wurde zeitgemäß aufbereitet und wird nun auf allen mobilen Endgeräten professionell dargestellt. Der Newsletter wird je nach Themenangebot 1 bis 2 Mal pro Monat verschickt. Die Öffnungsrate liegt im Durchschnitt

bei ca. 35 Prozent. Die Kreisverbands-Vorsitzenden erhalten zudem 2 bis 3 Mal pro Jahr einen separaten Newsletter mit ausführlichen Informationen zu aktuellen Verbandsthemen, Argumentationshilfen und wichtigen Terminen.

SOCIAL MEDIA

Neben der offiziellen Fanpage des DEHOGA Niedersachsen gibt es inzwischen zwei geschlossene Facebook-Gruppen, in denen Mitglieder sich untereinander austauschen können. Die Gruppe „DEHOGA Gastronomie Niedersachsen“ steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Die Gruppe „Junger DEHOGA Niedersachsen“ ist nur für Mitglieder bis 40 Jahre gedacht. In beiden Gruppen werden aktuelle Themen diskutiert, die von den Mitgliedern selbst eingebracht werden.

Unser Kooperationspartner ReachLocal hat im Frühjahr 2017 zudem eine vierteilige Google-Webinar-Reihe zu den Themen Google Analytics, Grundlagen SEO, Google Adwords und Facebook angeboten, die aufgrund der guten Resonanz auch im Herbst 2017 noch einmal wiederholt wird. Die Webinare dauerten alle eine Stunde, waren für Mitglieder kostenlos und konnten zu Hause am eigenen PC durchgeführt werden.

(*Sabine Strachalla)





TOURISMUS

SPARKASSENTOURISMUS- BAROMETER 2017

Das Tourismusbarometer beobachtet kontinuierlich, problembezogen und handlungsorientiert die Tourismusedwicklung in Niedersachsen. Mit einem Plus von 3,5% bei den Übernachtungen lag Niedersachsen 2016 auf Platz 3 im Dynamikranking aller Bundesländer und erstmals seit 2009 wieder über dem Bundesdurchschnitt. Alle 13 niedersächsischen Regionen trugen ihren Teil dazu bei.

Vor- und Nachsaison werden bei den deutschen Gästen immer beliebter. Die wachsende Inlandsnachfrage und der Trend zur Kurzreise beflügeln diese Tendenz. Die Nachfrage aus dem Ausland weist stabile Zuwachsraten über das ganze Jahr hinweg auf. Dennoch hinkt Niedersachsen im Incoming-Tourismus vielen anderen Bundesländern hinterher. Im Wettbewerb unter den Küstenländern hingegen steht es an der Spitze. Die wichtigsten Quellenmärkte für Auslandstourismus, Niederlande und Dänemark, ziehen weiterhin an. Die positive Nachfrageentwicklung schlägt sich in den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Gastgewerbes nieder. Die Eigenkapitalquote ist deutlich gestiegen, auch die Investitionstätigkeit hat zugenommen. Langfristig betrachtet stieg die Gewinnmarge im niedersächsischen Gastgewerbe bei stabiler Innenfinanzierungskraft. Die Personalkosten stiegen zwar nicht zuletzt aufgrund des Mindestlohns, gleichzeitig sanken jedoch die Waren- und Zinsaufwendungen. Alles in allem dürften daher die Bonitätsbewertungen für gastgewerbliche Betriebe besser ausfallen.

Das Branchenthema 2017 war: Erfolgsfaktor Qualität – der Weg zum Gästeglück. Für die Gastgewerbebetriebe stellt sich die Frage, was das für die tägliche Arbeit bedeutet? Wie nehmen die Gäste Qualität wahr? Und wie leben die Betriebe die Qualität? Laut einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung der Deutschen vertrauen Gäste Qualitätsinitiativen wie DEHOGA-Sterne o.ä. mehr als den Bewertungen auf Online-Portalen. Gleichzeitig haben jedoch gute Bewertungen einen höheren Einfluss auf die Buchungswahrscheinlichkeit als die Zertifizierung einer Unterkunft. Das Problem ist, dass die bestehenden Qualitätsinitiativen für den Gast während seiner Buchungstrecke kaum sichtbar sind. Sehr wohl sichtbar sind aber die von den Buchungsportalen veröffentlichten Bewertungen. Eine Analyse im Rahmen des Sparkassentourismusbarometers macht deutlich, dass Unternehmensebetriebe in Niedersachsen, die an Qualitätsinitiativen (Hotelklassifizierung o.ä.) teilnehmen, bessere Online-Bewertungen (einen höheren TrustScore) erzielen. Qualität im Niedersachsen-Tourismus kann weder mit Verweigerern noch mit Einzelkämpfern gelingen. Vielmehr muss Qualität als Querschnittsaufgabe und Verantwortung aller Akteure begriffen und gemanagt werden. Zufriedene Gäste zu gewinnen, setzt eine verstärkte Kooperation voraus. Aufgrund der Vielzahl der Leistungsträger, die das Reiseerlebnis des Gastes mitbestimmen und beeinflussen, ist die Geschlossenheit der Servicekette von besonderer Bedeutung. Ob ein Gast wiederkommt, ist auch von der Beurteilung der gesamten Reise abhängig.

Eine kostenlose Zusammenfassung finden Sie unter:
<http://www.svn.de/sparkassen/tourismusbarometer.html>

(*Rainer Balke)

TOURISMUSMARKETING NIEDERSACHSEN GMBH

Die TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN) ist im Jahre 2001 unter Beteiligung des DEHOGA Niedersachsen gegründet worden. Hauptaufgabe der TMN ist die überregionale Vermarktung der niedersächsischen Urlaubsregionen und damit die Schaffung eines Mehrwertes für die Arbeit der touristischen Regionalorganisationen in Niedersachsen.

Wichtige Handlungsfelder sind das Inlandsmarketing, das Auslandsmarketing in ausgewählten Märkten sowie die Marktforschung. Mit Wirkung auf den 01.01.2013 hat das Land Niedersachsen aus förderrechtlichen Gründen die TMN GmbH als Eigengesellschaft übernommen. Zu diesem Zweck hat das Land die bisherigen Gesellschafter, u. a. auch den DEHOGA Niedersachsen, hinsichtlich ihrer GmbH-Beteiligungen abgefunden.

Das Land Niedersachsen versichert, dass sich an der Aufgabenstellung der TMN GmbH, aber auch an den Möglichkeiten der bislang als Gesellschafter in der Gesellschaft vertretenen Wirtschaft Einfluss auf die GmbH zu nehmen, nichts ändern wird. Zu diesem Zweck bleibt der bei der GmbH eingerichtete Aufsichtsrat in seiner alten Besetzung zusammen. Darüber hinaus wurde eine Tourismusversammlung ins Leben gerufen, in der alle Altgesellschafter weiterhin die Geschicke der GmbH mit diskutieren können.

(*Rainer Balke)

SERVICEQUALITÄT DEUTSCHLAND

Q – Das sichere Zeichen für Service und Qualität



Was im Jahre 2001 seinen Anfang in Deutschland nahm, ist nun dank der Initiative ServiceQualität Deutschland ein bundesweit bereitgestelltes, dreistufiges System zur schrittweisen Verbesserung von Dienstleistungen und Angeboten anhand praxisorientierter Instrumente.

Die Initiative ServiceQualität Deutschland verbessert und sichert nachhaltig die Servicequalität touristischer, gastro-

nomischer und branchenübergreifender Dienstleister. Kundenzufriedenheit, Qualität und Transparenz der angebotenen Dienstleistungen stehen an erster Stelle und werden kontinuierlich optimiert. Viele Betriebe haben die Vorteile schon erkannt und profitieren nun davon.

- In Niedersachsen gibt es im Bereich touristischer, gastronomischer und branchen-übergreifender Dienstleister:
 - 3.879 ausgebildete Q-Coaches
 - 368 ausgebildete Q-Trainer
- Aus der Branche Hotellerie und Gastronomie haben sich bisher zertifizieren lassen:
 - 322 Q1 Betriebe (Gütesiegel Stufe 1)
 - 27 Q2 Betriebe (Gütesiegel Stufe 2)
 - 7 Q3 Betriebe (Gütesiegel Stufe 3)

(*Manuela Heuser)

TOURISMUSVERBAND NIEDERSACHSEN

Der Tourismusverband Niedersachsen ist der politische Lobbyist, der die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der niedersächsischen Politik wahrnimmt. Der DEHOGA Niedersachsen ist Gründungsmitglied im Tourismusverband Niedersachsen e.V.

Bisheriger Vorsitzender ist Herr Sven Ambrosy, Landrat Landkreis Jever. Herr Ambrosy hat angekündigt, dass er mit der neuen Legislaturperiode des Niedersächsischen Landtages im Januar 2018 sein Amt als Vorsitzender zur Verfügung stellen wird. Ein potentieller Nachfolger ist bislang nicht bestimmt.

Der Vizepräsident des DEHOGA Niedersachsen, Herr Detlef Schröder, ist Beisitzer im Vorstand des Tourismusverbandes. In den Mitgliederversammlungen des Tourismusverbandes Niedersachsen vertritt der DEHOGA Niedersachsen die politischen Interessen des Gastgewerbes. Mit dem geschlossenen Beitritt der im Tourismusverband Niedersachsen organisierten regionalen Tourismusorganisationen zum Deutschen Tourismusverband ist sichergestellt, dass auch das Land Niedersachsen dort eine touristische Gesamtvertretung erhält.

Zwischenzeitlich ist der Deutsche Tourismusverband (DTV) mit seiner Geschäftsstelle von Bonn nach Berlin umgesiedelt, um die Effektivität seines Lobbyings zu steigern.

(*Rainer Balke)



VERANSTALTUNGEN

FACHTAG DES GASTGEWERBES

Der Fachtag des Gastgewerbes, der einmal im Jahr von den Fachgruppen des DEHOGA Niedersachsen durchgeführt wird, ist als Impulsgeber für kreative und innovative Ideen ausgelegt. Alle Mitglieder des DEHOGA Niedersachsen sind zu diesem Fachtag herzlich willkommen, um interessante Vorträge zu hören, zu Netzwerken und bestehende Kontakte zu vertiefen.

So kamen am 3. April 2017 rund 100 Hoteliers und Gastronomen zum Fachtag des Gastgewerbes im Gasthaus Hogeback in Visbek zusammen, um fachspezifische Vorträge über Social Media, Betriebsprüfung und Mitarbeiterpotenziale zu hören. Unter anderem erfuhren die Teilnehmer Wissenswertes über die verschiedenen Online-Kanäle und welche Zielgruppe jeweils erreicht werden kann. Aber auch beim Thema „Betriebsprüfung in der Gastronomie“ gab es viel Redebedarf. Anhand diverser Beispiele wurde aufgezeigt, wo überall Fallen bei der Betriebsprüfung lauern können.

Die gute Resonanz und die anregenden Diskussionen zeigen den beiden Fachgruppen, die für die Ausrichtung der Fachtage verantwortlich sind, dass sie auch im nächsten Jahr wieder einen Fachtag für die Mitglieder durchführen werden. Ziel ist weiterhin, Mitgliedern aktuelle Themen in Form von praxisnahen Seminaren, Impulsvorträgen und Workshops näher zu bringen und ein Netzwerk für den kollegialen Austausch zu bieten.

(*Renate Mitulla)

25 JAHRE JUNGER DEHOGA NIEDERSACHSEN



Zum Jahresauftakt haben sich die Junioren auch in diesem Jahr zum Erfahrungsaustausch, Netzwerken, aber auch Erholen in Wiesmoor getroffen. Wichtig ist, dass hier die ganze Familie mitkommen kann, so dass man sich nicht nur in neuer Umgebung, sondern auch in anderer Zusammensetzung der Teilnehmer austauschen kann.

Die Trendtour ging in diesem Jahr nach Hamburg und war mit 40 Teilnehmern sehr gut besucht. Durch die Besichtigung unterschiedlicher Betriebskonzepte konnten die Junioren viele Ideen und Tipps mit in die eigenen Betriebe nehmen. Die Trendtour ist seit Jahren ein fester Bestandteil der Junioren-Aktivitäten und wird auch im nächsten Jahr wieder angeboten werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Angebote ist der Arbeitskreis im Herbst, der in diesem Jahr das Thema „Zeit- und Selbstmanagement“ aufgreifen wird. Beim Herbstarbeitskreis haben die Junioren die Gelegenheit, sich mit Themen zu beschäftigen, die ihnen das Leben und die Arbeit in den Betrieben erleichtern sollen. Praktische Umsetzung und Hilfestellung stehen neben dem Erfahrungsaustausch im Vordergrund. In diesem Jahr wird am 25.09.2017 im Hotel Bullerdieck in Garbsen das 25jährige Bestehen des Jungen DEHOGA gefeiert. Eingeladen sind alle Junioren und Ehemaligen, die sich gerne an ihre eigene Zeit im Jungen DEHOGA erinnern.

TAG DER KREISVERBÄNDE

Der Tag der Kreisverbände im Jahre 2017 fand am 4. April in Visbek statt.

Breiten Raum nahm die Diskussion der angekündigten Einführung eines Hygienebarometers für Niedersachsen ein. Alle Diskussionsteilnehmer sprachen sich gegen die Sinnhaftigkeit eines Hygienebarometers aus. Auch wenn es auf freiwilliger Basis eingeführt werde, bliebe der im Barometer dargestellte Hygienestatus eines lebensmittelverarbeitenden Betriebes immer eine Momentaufnahme. Diese Momentaufnahme könne ein verzerrtes Bild des generellen Hygienestatus des Betriebes abgeben und damit für den Betrieb existenzgefährdend sein. Wenn man unterstelle, dass die meisten Betriebe des Gastgewerbes in Anbetracht ihrer Risikoklasseneingruppierung eine Prüffrequenz von bis zu 2 Jahren aufweisen, hieße das, dass über einen längeren Zeitraum Gastgewerbebetriebe ohne Chance auf Vergabe des Hygienebarometers am Markt arbeiten müssten. Diese hätten eindeutig einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Betrieben, die schon in der Lage seien, ein Hygienebarometer auszuhängen. Alle Anwesenden stimmten dafür, der DEHOGA Niedersachsen möge das Hygienebarometer gegenüber der niedersächsischen Landesregierung ablehnen.

Auf besondere Bitte der Oberfinanzdirektion Oldenburg wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass ab dem 01.01.2017 neue, schärfere Anforderungen an im Gastgewerbe eingesetzte elektronische Kassensysteme gestellt werden. Kassensysteme, die nicht den aktuellen Grundsätzen über ordnungsgemäße Buchführung und Datenübermittlung (GOBD) entsprächen, würden zwangsläufig zur Gefahr einer Schätzung der Umsätze führen.

Die in den letzten Monaten geäußerte öffentliche Kritik an der Belastbarkeit der Deutschen Hotelklassifizierung nahm der DEHOGA Niedersachsen zum Anlass, die europäische Erfolgsgeschichte nachzuzeichnen, die die Hotelklassifizierung zwischenzeitlich geschrieben hat. Nach wie vor sei die Hotelklassifizierung ein Marketinginstrument, vermittels dessen sich insbesondere kleinere Beherbergungsbetriebe am Markt profilieren können. Der DEHOGA Niedersachsen müsse alles ihm Mögliche tun, um Missbrauch der Hotelsterne zu unterbinden. Dies sei er den ordnungsgemäß klassifizierten Betrieben schuldig, die nicht nur Geld, sondern auch Vertrauen

in die Hotelklassifizierung investieren würden und einen Anspruch auf einen ordnungsgemäßen Umgang aller die Hotelklassifizierung einsetzenden Betriebe haben.

Der Präsident des DEHOGA Niedersachsen nahm den Kreisverbandstag zum Anlass, die Kampagne des DEHOGA Bundesverbandes zum Arbeitszeitgesetz vorzustellen. Viele Politiker hätten sich zwischenzeitlich einsichtig gezeigt, dass in Zeiten zunehmender Digitalisierung des Arbeitslebens auch alte arbeitszeitgesetzliche Bestimmungen einer zeitgemäßen Überarbeitung bedürfen.

Der Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses, Herr Carius Novák, gab einen Überblick über die Förderung der Berufsbildung durch den DEHOGA Niedersachsen.

(*Rainer Balke)

INTERNORGA



Der DEHOGA Niedersachsen ist zusammen mit den norddeutschen Landesverbänden Bremen, Hamburg, Lippe, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt Mitveranstalter der jährlichen Internorga in Hamburg.

Die Internorga gibt den beteiligten DEHOGA Landesverbänden die Möglichkeit, im Rahmen des DEHOGA-Forums Mitglieder und Gäste zu betreuen und aktuelle Fragen zu beantworten.

Unterstützt wurde der Auftritt der DEHOGA Landesverbände durch das Hotel Grand Elysée aus Hamburg, das auch im Jahre 2017 für die Standverpflegung mit einem angepassten Speisen- und Getränkeprogramm sorgte. Das morgendliche Power-Frühstück ist von den Mitgliedern gut angenommen worden.

Erstmalig war im Jahre 2017 die Internorga um einen Messtag auf 5 Tage reduziert worden. Mit Spannung wurde die Resonanz von Ausstellern und Messebesucher erwartet. Die Verkürzung der Messezeit führte zu keinem Einbruch bei den Messebesuchern. Die Aussteller konnten keinen Qualitätsverlust bei der Besucherbetreuung feststellen und waren erfreut über die Konzentration der Messe auf 5 Tage.

(*Rainer Balke)



VERMARKTUNGSHILFEN

KLASSIFIZIERUNGSSYSTEME

Seit im Dezember 2009 die Hotelstars Union in Prag gegründet wurde, rücken die Klassifizierungssysteme der mittlerweile 17 Mitgliedsstaaten immer weiter zusammen. Seit Januar 2010 wird der gemeinsame Kriterienkatalog angewandt. Damit eröffnet die gemeinsame Hotelklassifizierung den Beherbergungsbetrieben eine deutliche Produktpositionierung und verbesserte Absatzchancen. In- und ausländische Gäste erhalten dadurch eine verlässliche Hotelübersicht, insbesondere über mittelständische Unternehmen.

Allen klassifizierten Betrieben, die auf ihrer Homepage den Gästen die Möglichkeit zur direkten Buchung geben, eröffnet die Hotelklassifizierung einen weiteren Vermarktungsweg. Auf der Seite www.hotelstars.eu können Gäste nach klassifizierten Betrieben suchen und gelangen über einen Buchen-Button direkt auf die Buchungsseite des gewünschten Hotels.

■ DEUTSCHE HOTELKLASSIFIZIERUNG

Unter dem Dach der Hotelstars Union findet sich auch die Deutsche Hotelklassifizierung mit ihren 5 international anerkannten Kategorien. Das dynamische System, das sich den Gästewünschen und neuen technischen Möglichkeiten stellen muss, wird daher alle 5 Jahre fortgeschrieben. Am 1. Januar 2015 sind neue Kriterien in Kraft getreten.

■ HOTELSTERNE IN NIEDERSACHSEN

In Niedersachsen wurde 1991 ein landesweites Klassifizierungssystem eingeführt, das 1996 zur bundeseinheitlichen Deutschen Hotelklassifizierung wurde. Damals wurde auch festgelegt, dass das System alle 5 Jahre überarbeitet und den neuen Anforderungen angepasst werden muss. So wurde in 1999 die Umstellung auf Gastperspektive eingeführt, die dazu geführt hat, dass die Wünsche der Gäste noch mehr im Vordergrund stehen. In 2005 wurden dann die Qualitätsmanagement-Aspekte mit eingeführt. So wurden zum Beispiel das Q-Siegel oder andere Qualitätsauszeichnungen mit in die Hotelklassifizierung integriert und bei der letzten Fortschreibung stand der Fokus auf digitale Medien.



Deutsche Hotelklassifizierung	Niedersachsen	Bundesweit
1 Stern	6	84
2 Sterne	54	552
3 Sterne	502	5.092
4 Sterne	259	2.661
5 Sterne	11	132
Gesamt:	832	8.521

■ **WERBUNG MIT FALSCHEN STERNEN**

Im Juli 2016 hat das ZDF in seiner Sendung „Können Sterne lügen“ über die Deutsche Hotelklassifizierung berichtet. In dieser Recherche wurden Fälle aufgedeckt, in denen Hotels irregulär mit Sternen geworben haben. Dabei wurden 3 Problemfelder identifiziert:

1. Werbung mit eigens vergebenen Sternen, ohne diese zu kennzeichnen
2. Werbung mit Sternen, die keine Gültigkeit mehr haben
3. Werbung mit einer falschen Angabe der Sternekategorie, obwohl offiziell klassifiziert

Aufgrund der unrechtmäßigen Verwendung von Hotelsterne und der Kritik bezüglich der Kriterienanwendung hat die Deutsche Hotelklassifizierung GmbH einen Maßnahmenkatalog zur Qualitätssicherung erstellt:

- Intensivierung der Eigenrecherche
- Kontrolle der Kontrolleure durch stochastische Überprüfungen
- Noch intensivere Schulungen der Auditoren
- Überarbeitung der Klassifizierungsverträge

Dieser Maßnahmenkatalog wurde in allen Landesverbänden umgesetzt. In Niedersachsen wurden 170 Fälle aufgedeckt, die vom Landesverband in intensiver Recherche überprüft werden mussten. Dabei handelt es sich um Prüfungen der jeweiligen Internetseiten und der Werbemittel, damit eindeutig nachgewiesen werden konnte, woher die Sterne stammen. Beachtet werden musste dabei, ob es sich um ein noch bestehendes Haus handelt oder sich der Betrieb der DTV-Klassifizierung unterzogen hat. 66 Fälle konnten so ausgefiltert werden. Nach Kontaktaufnahme mit den verbliebenen 104 Hoteliers haben sich 11 Betriebe einer Erstklassifizierung unterzogen und 56 Betriebe befanden sich schon in der Folgeklassifizierung oder haben dadurch die Unterlagen wieder eingereicht. So wurden die Häuser aufgefordert, die Werbung mit Sternen zu unterlassen bzw. eine Klassifizierung zu beantragen. Gegen 37 Betriebe, die dieser Aufforderung nicht gefolgt sind und auch keine Klassifizierung durchgeführt haben, wurden wettbewerbsrechtliche Schritte eingeleitet.

Das Vertrauen in die Sterne, die mittlerweile in 17 europäischen Ländern (siehe Hotelstars.eu) vergeben werden, geht bei unrechtmäßiger Werbung verloren. Wer mit Sternen wirbt,

die nicht offiziell verliehen wurden, schwächt damit nicht nur das Ansehen der Branche, sondern auch das des Verbandes. Nur wer korrekt klassifiziert ist, kann mit den Sternen und dem Klassifizierungsschild werben. Der DEHOGA wird jedem Missbrauchsvorfall nachgehen. Den Landesverbänden wird mit Hilfe eine Software zur Überprüfung von Internetseiten von Firma B2B Smart Data seit Mitte 2017 automatisch alle 6 Monate eine Liste mit verdächtigen Fällen zugeschickt, die intensiv geprüft und bearbeitet wird.

■ **G-KLASSIFIZIERUNG**



Um auch kleineren Betrieben mit nicht mehr als 20 Gästezimmern die Möglichkeit zu geben, die Vorteile einer Klassifizierung zu nutzen, wurde im Juli 2005 das Markenprodukt G-Klassifizierung für Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen eingeführt. Zur Unterscheidbarkeit der Klassifizierungssysteme für den Gast wird den Sternen stets ein „G“ vorangestellt. Trotz intensiver Bemühungen, auch im Zusammenschluss mit den Tourismusverbänden, ist es bisher nicht gelungen, der G-Klassifizierung den gleichen Stellenwert zu verschaffen wie der Deutschen Hotelklassifizierung. Dies zeigen auch die Teilnehmerzahlen, die mit 739 Betrieben auf recht niedrigem Niveau stagnieren.

■ **INTERNETSEITE WWW.HOTELSTERNE.DE**



Auf der Internetsteite www.hotelsterne.de oder www.hotelstars.eu werden sämtliche Informationen rund um die Hotelklassifizierung dargestellt. Übersichtlich und transparent für Betriebe, aber auch für Gäste, die hier nach klassifizierten Betrieben suchen können. Auch ein Werbevideo zum Thema Hotelklassifizierung ist hier eingestellt.

(*Renate Mitulla/Claudia Weiß)

„REGIONALE KÜCHE“

Die regionale Küche ist weiterhin im Trend. Regionale Lebensmittel liegen bei den Gästen noch höher im Kurs als Produkte mit „Fair-trade“ und „Bio-Siegel“. Vor allem bei Gemüse, Obst, Fleisch und Molkereiprodukten wird viel Wert auf Regionalität gelegt. Wichtig ist, dass die Verwendung regionaler Produkte für Marketing und Verbraucherschutz genutzt wird. Mit unterschiedlichen Regionalprojekten konnte festgestellt werden, dass es bei den Gästen gut ankommt, wenn sie über den Ursprung der regionalen Produkte transparent informiert werden und die Speisekarte den Fokus auf Regionalität widerspiegelt. Bestehende Marketingaktivitäten zusammen mit der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie der TourismusMarketingNiedersachsen GmbH unterstützen die Marketingbemühungen der Mitglieder des DEHOGA Niedersachsen.

(*Renate Mitulla)

AKTION „ZU GUT FÜR DIE TONNE“

Der DEHOGA hat sich bereits im Jahre 2012 dem breiten gesellschaftlichen Bündnis gegen Lebensmittelverschwendung angeschlossen und unterstützt Maßnahmen, die die Menge der Lebensmittelabfälle reduzieren. Unter dem Motto „Zu gut für die Tonne“ hat das Bundesverbraucherministerium eine breit angelegte Informationskampagne für Verbraucher gestartet. Auch diese Aktion wurde seitens des Verbandes unterstützt.

In Niedersachsen nahm der DEHOGA an der Anhörung „Taten statt Worte – Lebensmittelverschwendung wirksam eindämmen!“ teil. Hier wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass es bereits viele Maßnahmen im Gastgewerbe gibt, Lebensmittelverschwendung zu vermeiden. Allerdings gibt es immer noch viele Ansatzpunkte, unnötige Lebensmittelabfälle zu verringern.

(*Renate Mitulla)

GASTLICHKEIT IN NIEDERSACHSEN / UNSER LAND – UNSERE KÜCHE



Innerhalb der regionalen Küche ist die Aktion „Gastlichkeit in Niedersachsen/Unser Land – unsere Küche“ ein Baustein, um dem Gast die niedersächsische Küche nahe zu bringen.

Mit der Möglichkeit einer kulinarischen Rundreise durch Niedersachsen können die Gäste unterschiedliche Betriebe und regionale Besonderheiten kennenlernen. Als Motivation für diese Rundreise erhält jeder Gast einen Stempelpass, um 12 Stempel zu sammeln, um damit dann einen Gutschein in Höhe von 30,00 Euro zur Einlösung in einem der teilnehmenden Betriebe zu erhalten.

Die Aktion ist auch im Internet vertreten, und alle Betriebe sind in einer interaktiven Karte aufgeführt, auf der die Gäste zielgenau Betriebe nach Postleitzahl und Regionen finden können.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.niedersachsenteller.de

(*Renate Mitulla)



DEHOGA INTERN

JUNGER DEHOGA NIEDERSACHSEN

Seit 1991 bietet der DEHOGA Niedersachsen jungen Unternehmern bis Anfang/Mitte 40 eine separate Plattform zum Meinungs- und Informationsaustausch. Praxisberichte und neue Kontakte spielen dabei eine zentrale Rolle. Auf den jährlichen Trendtouren schauen die Mitglieder über den Tellerrand hinaus und erhalten hier tolle Ideen und Tipps für die eigenen Betriebe. In der eigenen geschlossenen Facebookgruppe erfolgen ein aktiver Informationsaustausch und auch die Erinnerungen an Termine für Trendtour oder Arbeitskreise.

(*Renate Mitulla)

Weitere Informationen unter:
www.junger-dehoga.de



BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KURZBERATUNG DES DEHOGA NIEDERSACHSEN

Für die betriebswirtschaftlichen Kurzberatungen der Mitglieder des DEHOGA Niedersachsen stehen seit dem 1.1.2011 zwei Betriebsberater als Ansprechpartner zur Verfügung. Neben Herrn Björn Grimm, der sein Unternehmen in Asendorf i. d. Nordheide betreibt, wurde Herr Rainer Benk mit Unternehmenssitz in Rahden für die Beratung verpflichtet.

Zur Beratung gehört hauptsächlich eine Schwachstellenanalyse, die anhand der Jahresabschlüsse der Betriebe erstellt wird. Diese Kurzberatung ermöglicht den Betrieben, ihre eigene

Kostenstruktur mit den Strukturen vergleichbarer Betriebe zu messen. Das Betreuungsprogramm umfasst nach wie vor die persönliche Beratung vor Ort wie auch eine telefonische Fernberatung. Im Jahr 2016 haben insgesamt 26 Betriebe eine betriebswirtschaftliche Kurzberatung über den DEHOGA in Anspruch genommen.

(*Claudia Weiß)

ENERGIEBERATUNG DES VERBANDES

Der DEHOGA Niedersachsen bietet seinen Mitgliedern Unterstützung bei der KfW geförderten Energieberatung an:

- Unterstützung beim Förderantrag bei der KfW
- Objektive Untersuchung des Betriebes auf Einsparmaßnahmen im Energiebereich
- Individuelle Beratung der Umsetzung von Sparmaßnahmen
- Projektbegleitung bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Darüber hinaus geben drei unabhängige Energieberater Anregungen zur Nutzung weiterer Informationsangebote des DEHOGA wie z. B. der Energiekampagne Gastgewerbe und dem DEHOGA Umweltcheck. Die Energiekampagne-Gastgewerbe mit einer Infothek ist das zentrale Informationsportal. Eine große Sammlung von DEHOGA Energiesparblättern hilft beim Energiesparen. Viele Praxisbeispiele, nützliche Werkzeuge zur Berechnung und Überprüfung Ihrer Erfolge und Infos über Fördermöglichkeiten runden das Angebot ab.

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER



RA. Rainer Balke
Tel. 0511 3370620
balke@dehoga-niedersachsen.de

GESCHÄFTSFÜHRERIN



Renate Mitulla
Tel. 0511 3370625
mitulla@dehoga-niedersachsen.de



Yorckstraße 3, 30161 Hannover
Tel. 0511 337 06-0
Fax 0511 337 06-29
info@dehoga-niedersachsen.de
www.dehoga-niedersachsen.de

SEKRETARIAT HGF



Tanja Bittaye
Tel. 0511 3370620
bittaye@dehoga-niedersachsen.de

SEKRETARIAT GF, HOTELKLASSIFIZIERUNG



Claudia Weiß
Tel. 0511 3370626
weiss@dehoga-niedersachsen.de

EMPFANG / ZENTRALE



Gabriele Ott
Tel. 0511 337060
ott@dehoga-niedersachsen.de

AUSBILDUNG & SEMINARE



Manuela Heuser
Tel. 0511 3370633
heuser@dehoga-niedersachsen.de

MITGLIEDERWERBUNG



Claudia Daecke
Tel. 0511 3370616
daecke@dehoga-niedersachsen.de

MARKETING & KOMMUNIKATION



Sabine Strachalla
Tel. 0511 3370619
strachalla@dehoga-niedersachsen.de

MITGLIEDERVERWALTUNG, BUCHHALTUNG



Sabine Wittek, Ltg.
Tel. 0511 3370617
wittek@dehoga-niedersachsen.de



Sara Schulz
Tel. 0511 3370615
saraschulz@dehoga-niedersachsen.de



Hannelore Frontzek
Tel. 0511 3370618
frontzek@dehoga-niedersachsen.de

PRÄSIDENT Hermann Kröger



Krögers Hotel
Tel. 04971 926361
hermannkroegeresens@ewetel.net

VIZEPRÄSIDENT Detlef Schröder



Hotel Schröder
Tel. 04282 50880
ds@hotel-schroeder.de

SCHATZMEISTER Thomas Domani



Messe-Gastronomie Hannover GmbH
Tel. 0511 8933500
thomas.domani@messe.de

FACHGRUPPE HOTELS

1. VORSITZENDER Lutz Feldtmann



Vier Linden KIEK IN Hotel
Tel. 04141 92702
info@hotel-vierlinden.de

FACHGRUPPE GASTSTÄTTEN

1. VORSITZENDER Carsten Rohdenburg



Land-gut-Hotel Rohdenburg
Tel. 04298 40090
info@hotel-rohdenburg.de

BERUFSBILDUNGS-AUSSCHUSS

1. VORSITZENDER Carius Novák



Kantine der IHK
Tel. 0531 511519
novak@partymanagement.de

AUSSCHUSS FÜR TARIFFPOLITIK

1. VORSITZENDER Thomas Pfeifer



Tel. 05328 911241
thompfeifer@web.de

SPRECHERIN Astrid Schulze



Gasthaus Schulze
Tel. 05831 7182
jungerdehoga@dehoga-niedersachsen.de

GRIMM CONSULTING



Björn Grimm
Tel. 04183 9894 234
info@grimm-consulting.com

DIE BERATUNGSMANUFAKTUR



Rainer Benk
Tel. 05771 60954 99
info@rainer-benk.de

HANNOVER-HILDESHEIM
(südliches Niedersachsen)



Heino Thomsen
Ingenieurbüro Thomsen
Tel. 0151 14135037
heino.thomsen@gmx.de

**OSNABRÜCK-EMSLAND /
GRAF-SCHAFT BENTHEIM /
WESER-EMS / OSTFRIESLAND**



Carsten Mücke
Mücke Energieberatung
Tel. 0541 91194115
info@muecke-energieberatung.de

**LÜNEBURG / STADE /
BRAUNSCHWEIG / NÖRDLICHER BV
LAND BRAUNSCHWEIG-HARZ**



Torsten Merker
TM Concept 24
Tel. 0157 76131998
info@tm-concept24.de

DEHOGA BEZIRKS- UND KREISVERBÄNDE

BEZIRKSVERBAND OSTFRIESLAND



Vors. Birgit Kolb-Binder
Hotel Kolb & Inselchalets
Barkhausenstr. 32, 26465 Langeoog
Tel. 04972 91040
info@hotel-kolb.de



Vors. Erich Wagner
Hotel Zur Post
Am Rathaus 6, 26639 Wiesmoor
Tel. 04944 91060
info@hotelzurpost-wiesmoor.de



GF RAIN Hildegard Kuhlen
Ammerländer Heerstr. 231, 26129 Oldenburg
Tel. 0441 71086
ostfriesland@dehoga-bezirksverband.de

KREISVERBÄNDE

Aurich, Emden, Jever, Leer, Norden, Wittmund, Baltrum, Borkum, Juist, Langeoog, Norderney, Spiekeroog, Wangerooge

BEZIRKSVERBAND WESER-EMS E.V.



Vors. Bernard Sieger
Gasthof Sieger,
Thüler Kirchstr. 6, 26169 Friesoythe
Tel. 04495 220
gasthof.sieger@t-online.de



GF RAIN Hildegard Kuhlen
Ammerländer Heerstr. 231, 26129 Oldenburg
Tel. 0441 71086
weser-ems@dehoga-bezirksverband.de

KREISVERBÄNDE

Stadtverband Oldenburg, Ammerland, Cloppenburg, Landkreis Friesland, Landkreis Oldenburg, Vechta, Wesermarsch, Stadtverband Delmenhorst, Stadtverband Wilhelmshaven



BEZIRKSVERBAND OSNABRÜCK EMSLAND*GRAFSCHAFT-BENTHEIM



Vors. Hans Klute
Hotel Klute,
Lotter Str. 30, 49078 Osnabrück
Tel. 0541 409120
info@hotel-klute.de



GF Dipl.-Kfm. Dieter M. F. Westerkamp
Weberstr. 107, 49084 Osnabrück
Tel. 0541 73921
dehoga-welcome@t-online.de

KREISVERBÄNDE

Bersenbrück, Grafschaft Bentheim, Aschendorf-Hümm-ling/Papenburg, Lingen, Melle, Meppen, Osnabrück Stadt und Land, Wittlage

BEZIRKSVERBAND HANNOVER



Vors. Gabriele Güse
Münsterwall 2, 31787 Hameln
Tel. 05151 9010
gabriele.guese@h-sh.de



GF Kirsten Jordan
Yorckstr. 3, 30161 Hannover
Tel. 0511 3370631
jordan@dehoga-hannover.de

KREISVERBÄNDE

Diepholz-Sulingen, Bad Pyrmont, Grafschaft Hoya, Hameln Stadt und Land, Nienburg, Schaumburg, Region Hannover (Altkreise Hannover-Land, Neustadt, Springe, Burgdorf)

BEZIRKSVERBAND STADE



Vors. Olaf Wurm
Fisch und Meer
Sieltrift 1, 27639 Wurster Nordseeküste OT
Dorum-Neufeld
Tel. 04741 1436
olaf.wurm@ewetel.net



GF RAin Nathalie Rübsteck
Bahnhofstraße 3, 21682 Stade,
Tel. 04141 47670
kontakt@dehoga-stade.de

KREISVERBÄNDE

Bremervörde, Cuxhaven, Osterholz, Stade
Rotenburg, Verden, Wesermünde-Hadeln

BEZIRKSVERBAND LÜNEBURG



Vors. Frank Lehmann
Restaurant Elbterrassen
Wusseel 8, 29456 Hitzacker
Tel. 05861 8574
elbterrassen-wusseel@t-online.de



GF RA Heinz-Georg Frieling
Stadtkoppel 16, 21337 Lüneburg
Tel. 04131 82824
ehv-Lueneburg@einzelhandel.de

KREISVERBÄNDE

Heidekreis, Celle, Gifhorn, Uelzen, Landkreis Harburg,
Lüchow-Dannenberg, Lüneburg

BEZIRKSVERBAND LAND BRAUNSCHWEIG-HARZ E.V.



Vors. Thomas Pfeifer
An der Bornkappe 2, 38707 Altenau
Tel. 05328 98010
thompfeifer@web.de



GF Assessor jur. Mark Alexander Krack
Jasperallee 7, 38102 Braunschweig
Tel. 0531 43503
info@dehoga-braunschweig-harz.de

KREISVERBÄNDE

Bad Harzburg, Harz, Salzgitter, Region Braunschweig-
Wolfenbüttel, Region Wolfsburg-Helmstedt, Peine

BEZIRKSVERBAND HILDESHEIM



Vors. Mary Elizabeth Tischer
Hotel Buntrock,
Karlstraße 23, 37603 Holzminden
Tel. 05531 93730
info@hotel-buntrock.de



GF Renate Mitulla
Yorckstraße 3, 30161 Hannover
Tel. 0511 3370252
hildesheim@dehoga-bezirksverband.de

KREISVERBÄNDE

Duderstadt, Göttingen, Northeim, Hann.-Münden,
Hildesheim-Land, Hildesheim-Stadt, Holzminden



ÜBERBLICK DER GASTGEWERBEVERBÄNDE IN DEUTSCHLAND UND EUROPA

Um die Interessen des Gastgewerbes sowohl auf europäischer Ebene als auch innerhalb Deutschlands zu vertreten und einzufordern, wurden die Gastgewerbeverbände gegründet. Die Interessen auf Niedersachsen-Ebene werden durch den Landesverband DEHOGA Niedersachsen wahrgenommen.

HOTREC

(Abkürzung für Hotels, Restaurants & Cafés in Europa)

Die Hotrec ist der europäische Dachverband des Gaststättenwesens und repräsentiert die Interessen von 44 Mitgliedsverbänden aus 27 EU-Staaten gegenüber den EU-Institutionen. Sie dient der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Verbänden.

DEHOGA

(Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.)

Der DEHOGA e. V. ist der Branchenverband des deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes. Mit 60.000 Mitgliedern ist der Verband Interessenvertreter des Gastgewerbes gegenüber Politik, Medien und Öffentlichkeit. Zudem tritt er als Tarifpartner auf Arbeitgeberseite auf und führt Marketingaktionen wie die Hotelklassifizierung durch.

DEHOGA BUNDESVERBAND E.V.

Der Bundesverband hat seinen Sitz in Berlin und hat 17 Landesverbände als Mitglieder.

Er gliedert sich in 5 Fachabteilungen und 2 Fachverbände:

■ **Fachverbände:**

- IHA Hotelverband für die Interessen der Hotellerie
- UNIPAS als Union der Pächter von Autobahn-Service-Betrieben.

■ **Fachabteilungen:**

- Systemgastronomie,
- Gemeinschaftsgastronomie
- Discotheken
- Bahnhofsgastronomie
- Catering

DEHOGA NIEDERSACHSEN E.V.

Auf regionaler Ebene vertritt der DEHOGA Niedersachsen die Interessen seiner rund 6.000 Mitglieder. 8 Bezirksverbände und 66 Kreisverbände unterstützen dabei die Arbeit des Landesverbandes vor Ort (siehe S.36/37).



HERAUSGEBER / IMPRESSUM

DEHOGA Niedersachsen
Förderungsgesellschaft des nieder-sächsischen Hotel- und
Gaststättengewerbes mbH
Yorckstraße 3, 30161 Hannover
Tel. 0511 337 06-0, Fax 0511 337 06-29
info@dehoga-niedersachsen.de

*Redaktion: Die Autoren der jeweiligen Artikel
sind unter den Texten angegeben.
Fotos: Fotolia S. 22, 24, 28
Gestaltung: Karena Weiß, Tel. 04183 989081



Erfolge des DEHOGA

- ▶ Abschaffung der WLAN-Störerhaftung
- ▶ Reduzierung der Übernachtungs-MwSt. auf 7 %
- ▶ Bettensteuer in vielen Städten gestoppt
- ▶ Erhalt der Minijob-Regelung
- ▶ Erhalt von steuerfreien Sonn- Feiertags- und Nachtzuschlägen
- ▶ Erhalt von steuerlicher Abzugsfähigkeit von Bewirtungskosten
- ▶ Ausnahmen vom Rauchverbot für Eckkneipen in Niedersachsen
- ▶ Verhinderung der Erhebung einer Getränkesteuer
- ▶ Verhinderung eines Hygieneprangers im Internet
- ▶ Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung

Folgende Organisationen stehen an der Seite des DEHOGA Niedersachsen:



Yorckstraße 3, 30161 Hannover
Landesverband@dehoga-niedersachsen.de
Fon 0511-33706-0, Fax 0511-33706-29

www.dehoga-niedersachsen.de